Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 398. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 27 August 1873.

Deutschland.

Berlin, 26. August. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König haben bestimmt, daß der Vorsitzende des Reichs-Eisenbahn-Amtes den Titel Präsident des Reichs-Eisenbahn-Amtes führe.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann Carl Brieger zu Tacna in Peru zum Consul des Deutschen Reiches für Tacna und Arica ernannt.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Rath Wilhelm Friedrich Otto zu Bromberg zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten, und den bisherigen Privatdocenten an der Universität zu Göttingen Dr. Ernst Bierling zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Greifswald ernannt.

Die Wahl des Gymnasiallehrers Dr. J. W. Schulte zu Sagan zum Oberlehrer bei der städtischen Realschule zu Neisse ist genehmigt worden.

[Instruction] für die durch das Gesetz vom 11. Mai 1873 (Gesetz-Sammlung S. 191) angeordnete wissenschaftliche Staatsprüfung der Candidaten des geistlichen Amts

§. 1. Der Zweck der Prüfung ist, zu erforschen, ob der Candidat sich die für das geistliche Amt erforderliche allgemeine wissenschaftliche Bildung erworben hat.

§. 2. Die Gegenstände der Prüfung sind: Philosophie, Geschichte und deutsche Literatur.

§. 3. Der Ort und die Termine der Prüfung werden in öffentlichen Blättern der verschiedenen Provinzen zu Anfang jedes Jahres bekannt gemacht.

§. 4. Die Mitglieder der Prüfungs-Commission und der Vorsitzende unter ihnen werden von dem Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten auf die Dauer eines Jahres ernannt. Jedes der drei Fächer ist in der Commission durch einen besonderen Examinator vertreten.

§ 5. Die Meldung zur Prüfung geschieht bei dem Vorsitzenden der Commission. Vorzulegen sind bei der Meldung: a. eine kurze Darstellung der bisherigen Lebensverhältnisse und des Bildungsganges des Candidaten in deutscher Sprache. Es muß daraus unter Anderem auch zu ersehen sein, wann und wo derselbe geboren, welches Standes sein Vater ist, und welcher Confession er selbst angehört; b. das Zeugniß über die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium; c. die Zeugnisse über die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staats-Universität oder auf einem kirchlichen Seminar, in Betreff dessen der Minister der geistlichen Angelegenheiten nach § 6 des Gesetzes vom 11. Mai d. J. anerkannt hat, daß das Studium auf demselben das Universitätsstudium zu ersetzen geeignet sei, sofern der Candidat dem Sprengel angehört, für den das Seminar errichtet ist. Ist ein Candidat in der Lage, eine von ihm herausgegebene Druckschrift oder eine andere freie Ausarbeitung mit vorlegen zu können, so ist ihm dies gestattet, und die Commission wird dergleichen Leistungen bei der Prüfung und bei der Beurtheilung des Candidaten nach Befinden berücksichtigen.

§ 6. Die Prüfung ist öffentlich und nur mündlich. Der Vorsitzende bestimmt die Zahl der gleichzeitig zu prüfenden Candidaten.

§ 7. Ziele der Prüfung und leitende Gesichtspunkte für dieselbe: Es kommt bei allen drei Gegenständen § 2 nicht sowohl darauf an, daß eine Menge einzelner geschichtlicher Notizen in das Gedächtniß aufgenommen, als vielmehr darauf, daß der innere Zusammenhang der Hauptmomente der Entwickelung eines jeden derselben mit wissenschaftlichem Sinn erfaßt sei und klar dargelegt werden könne. Dabei wird die Commission dem Nachweise specieller frei gewählter Studien auf einem der drei Prüfungsgebiete gebührende Beachtung schenken.

A. Philosophie. Der Candidat muß von dem Begriff der Philosophie und ihren verschiedenen Disciplinen eine deutliche Erkenntniß haben, und mit der Geschichte der Philosophie so weit bekannt sein, daß er das Charakteristische der epochemachenden Systeme, sowie ihr gegenseitiges Verhältniß in ihrer Aufeinanderfolge anzugeben im Stande ist. Er muß ferner eine nähere Bekanntschaft mit den Grundlehren der Psychologie und der Logik, sowie mit denjenigen Systemen wissenschaftlicher Pädagogik nachzuweisen vermögen, welche in den letzten zwei Jahrhunderten einen nachhaltigen Einfluß auf Erziehung und Unterricht gehabt haben.

B. Geschichte. Die Anforderung auf diesem Gebiet ist, daß der Candidat einen sicheren Ueberblick über die allgemeine Entwickelung der Weltgeschichte besitze, und er mit der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, vornehmlich aber mit der vaterländischen Geschichte, im eigentlichen Sinne des Worts genauer bekannt sei. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, ob der Candidat von den die verschiedenen Zeiträume bewegenden und beherrschenden Ideen, sowohl von der politischen Seite wie von der Culturentwickelung, eine klare Vorstellung hat. Der künftige Beruf des Candidaten legt es nahe, dabei auch das Gebiet der Kirchengeschichte zu betreten, und den Einfluß zur Sprache zu bringen, welchen die Religion und die Kirche sowohl auf das Staatsleben wie auf die Cultur der Völker gehabt hat.

C. Deutsche Literatur. Auch bei diesem Gegenstande ist die Prüfung hauptsächlich darauf zu richten, ob dem Candidaten der innere Entwickelungsgang und diejenigen geschichtlichen Momente bekannt sind, welche auf denselben fördernd oder hemmend eingewirkt haben. Auf Jahreszahlen und dergleichen ist dabei wie bei allen geschichtlichen Theilen der Prüfung kein unverhältnißmäßiger Werth zu legen. — Die hervorragenden Schriftsteller der deutschen National-Literatur, namentlich des achtzehnten Jahrhunderts, dürfen keinem Candidaten unbekannt sein, und die eingehendere Beschäftigung mit den bedeutendsten klassischen Werken muß von jedem vorausgesetzt werden können. Die Prüfung hat den Candidaten Gelegenheit zu geben, sich in dieser Beziehung über die nach freier Wahl getriebenen Studien auszusprechen.

§ 8. Ueber den Gang der Prüfung wird wechselnd von den Mitgliedern der Commission, welche während der ganzen Prüfung anwesend bleiben, ein Protokoll aufgenommen. Dasselbe wird von allen Mitgliedern unterschrieben.

§ 9. Die Dauer der Prüfung richtet sich nach dem Zweck derselben. Bei zweifelhaftem Ergebniß kann der Vorsitzende eine Fortsetzung der Prüfung in dem betreffenden Gegenstande anordnen. Ebenso ist derselbe befugt, auch in den von ihm nicht vertretenen Fächern seinerseits ergänzende Fragen zu stellen.

§ 10. Die Entscheidung über den Ausfall der Prüfung wird von der Commission collegialisch getroffen und den Candidaten alsbald mitgetheilt. Die Annahme einer Compensation unter den drei Gegenständen ist dabei nur soweit zulässig, daß ein Mangel an Detailkenntniß in der deutschen Literaturgeschichte durch desto gründlichere Kenntnisse im Gebiet der allgemeinen Geschichte oder der Philosophie ausgeglichen werden kann.

§ 11. Das über das Ergebniß der Prüfung auszustellende Zeugniß lautet auf „bestanden“ oder „nicht bestanden“, nachdem zuvor bei den einzelnen Gegenständen Dasjenige angegeben ist, was für die Beschaffenheit der Kenntnisse und für die allgemeine geistige Bildung des Candidaten bezeichnend ist.

§ 12. Wiederholung der Prüfung. Diejenigen Candidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können zu derselben nach Ablauf eines halben Jahres wieder zugelassen werden. Sie haben sich zur Wiederholung der Prüfung an dieselbe Commission zu wenden, von welcher sie das erste Mal geprüft worden sind. Die Zulassung bei einer andern Commission bedarf der Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten.

§ 13. Eine Prüfungs-Gebühr wird von den Candidaten nicht erhoben.

§ 14. Am Ende jedes Jahres wird von jeder Commission dem Minister der geistlichen Angelegenheiten ein Verzeichniß der im Laufe desselben von ihr geprüften Candidaten mit Angabe der Prüfungsergebnisse eingereicht.

§ 15. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung, wenn die Staats-Prüfung mit der theologischen Prüfung verbunden wird. Die durch diese Verbindung bedingten Abänderungen und Ergänzungen bleiben besonderer Verfügung vorbehalten.

Berlin, 26. Juli 1873.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Dr. Falk.

⊙ **Berlin**, 26. August. [Der Kaiser. — Aus dem Justizministerium. — Capitän Werner. — Cholera.] Die neuesten Nachrichten aus Gastein bestätigen meine gestrigen Mittheilungen über die Rückreise des Kaisers. Nach der Enthüllung des Siegesdenkmals wird der Monarch wahrscheinlich sich nach Weimar begeben, um an den Festlichkeiten zur Einholung des jungen erbgroßherzoglichen Ehepaares (6. September) theilzunehmen. Für die spätere Septemberzeit ist dann die Reise nach Baden-Baden und für den October die Reise nach Wien in Aussicht genommen. — Der Justiz-Minister, welcher sich von der Schweiz nach Ostende begeben hatte, kehrt zu Ende der Woche von dort hierher zurück. — Der Präsident Friedberg, welcher in Baden-Baden weilte, ist auf die Nachricht von dem Tode des Unterstaatssecretairs de Rège mit Rücksicht auf die Abwesenheit des Departements-Chefs sofort nach Berlin zurückgekehrt, um als erster Rath im Justizministerium die ihm zunächst zufallende Vertretung des Verstorbenen zu übernehmen. Eine definitive Besetzung der erledigten Stelle ist augenblicklich noch nicht in Aussicht genommen. Selbstverständlich steht unter denjenigen Personen, welche darauf Anwartschaft haben, Herr Friedberg in erster Linie; es fragt sich aber, ob derselbe geneigt sein würde, zu seinen bisherigen, zum Theil noch wichtigeren Functionen, namentlich auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung, auch noch die weiteren Functionen eines Unterstaatssecretärs zu übernehmen. — Die Nachricht, daß der Capitän Werner zum Ober-Werft-Director in Wilhelmshaven designirt sei, ist unrichtig. Es versteht sich übrigens von selbst, daß derselbe nicht früher in eine definitive Stellung eintreten kann, als bis das gegen ihn eingeleitete Verfahren erledigt sein wird. — Mit Rücksicht darauf, daß das Auftreten der Cholera an verschiedenen Orten Deutschlands zu besonderer Vorsicht auffordert, um die Verschleppung des Ansteckungsstoffes zu verhüten, hat der Handelsminister in einer Verfügung an die Eisenbahn-Verwaltungen dringend empfohlen, die Ablassung von Personen-Extrazügen zu Massen-Excursionen aus Orten, an denen eine größere Verbreitung der Cholera bereits eingetreten ist, einstweilen einzustellen.

= **Berlin**, 26. August. [Die geistlichen Seminare. — Die ultramontane Opposition gegen die Sedanfeier.] Wie man hört, werden sämmtliche katholische Seminare in allen Provinzen der Monarchie einer gründlichen Revision bezüglich der Statuten und ihrer Uebereinstimmung mit den Maigesetzen unterworfen. Man ist darauf vorbereitet, überall demselben Widerstand und denselben Ausflüchten zu begegnen, man ist aber auch gewillt, mit aller Energie diejenigen Absichten durchzuführen, von denen man bei Erlaß der Kirchengesetze ausgegangen ist. In Regierungskreisen macht man sich keine Sorgen darüber, wenn die Clericalen jubeln, daß man ihnen doch Nichts anhaben könne, und Geld-Strafen sie kaum berühren. Es bleibet eben zu erwägen, daß die Kirchengesetze gegen ganz bestimmte Uebelstände gerichtet sind, deren Beseitigung die Regierung auf gesetzlichem Boden anstreben zu können, jetzt Nichts unterlassen wird. Erst in neuester Zeit ist allseitig die Ueberzeugung von der absoluten Staatsgefährlichkeit der hierarchischen Uebergriffe durchgedrungen und damit auch die Neigung zu einer möglichst milden Anwendung der Kirchengesetze als im Wesentlichen beseitigt anzusehen. Es erübrigte nur noch die Agitation gegen die nationale Feier des 2. September durch die clericalen Organe, um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, während bekanntlich diese Feier in dem jetzt bevorstehenden Umfange lediglich der Ausfluß des kaiserlichen Willens ist, welchem übrigens in Land und Reich eine sehr begeisterte Aufnahme zu Theil geworden ist.

Berlin, 25. August. [Die Conferenz über das mittlere und höhere Mädchenschulwesen.] In der dritten Sitzung der zur Berathung über das Mädchenschulwesen berufenen Commission stellte ein Mitglied derselben den Antrag, es möge dieselbe, ehe in der Reihe der zur Berathung vorgelegten Fragen weiter gegangen würde, im Anschlusse an die schon gestern beantwortete Frage, wie viel Lehrstunden auf jeder Klassenstufe zu ertheilen seien, ihre Meinung darüber aussprechen, 1) welches die Normalzahl der in eine Klasse aufzunehmenden Schülerinnen sei und 2) welches Maaß der häuslichen Arbeiten als das nicht zu überschreitende inne zu halten sei. Nachdem der Vorsitzende mit Zustimmung der Conferenzmitglieder diesen Antrag zur Discussion gestellt hatte, gingen die Ansichten Anfangs, gestützt auf die thatsächlichen Verhältnisse der einzelnen Schulen, ziemlich weit auseinander, die Debatte führte indessen zu dem einstimmig angenommenen Ausspruch, daß ad 1: „Die Zahl der Schülerinnen in den unteren Klassen 40 nicht übersteigen dürfe, in den beiden obersten Klassen diese Zahl aber aus pädagogischen Gründen bedeutend zu beschränken sei, und wenn diese Zahl wegen nicht zu beseitigender Verhältnisse überschritten werden müsse, neue Cöten einzurichten seien.“ Nur ein Mitglied gab, diese Ansicht als normativ billigend, die Erklärung ab, daß es nicht wisse, wie es die von der Behörde gebilligte größere Zahl seiner Schülerinnen, bis in die oberste Klasse hinein, werde vermindern können.

Ad 2. war die Commission von vornherein einstimmig der Ansicht, daß der Schwerpunkt des Unterrichts in die Schule, nicht in das Haus falle, daß in der Schule gelernt und im Hause geübt werde, und hielt es einstimmig für nöthig und ausführbar, daß die Arbeitszeit für die zuzumuthenden häuslichen Arbeiten auf der Unterstufe eine Stunde, auf der Mittelstufe eine und eine halbe Stunde und auf der Oberstufe zwei Stunden nicht überschreite.

Es wurde dann zur Beantwortung der Frage 4e. übergegangen: Welche Lehrgegenstände sind in den betreffenden Schulen zu betreiben? und welche Ziele sind in denselben zu erreichen? Es wurde mit der höheren Mädchenschule begonnen. Nachdem der Referent durch eine ausführliche Begründung, daß die Lehrgegenstände derselben im Wesentlichen dieselben wie in der Mittelschule für Knaben seien, aber in Betreff der Ziele erweitert und in der Sache vertieft, sowie in Betreff der ethischen und ästhetischen Auffassung in abweichender Weise zu behandeln seien, die Discussion eingeleitet hatte, entschied sich die Commission dafür, daß alle Lehrgegenstände an der höheren Mädchenschule obligatorische seien müßten und hält folgende für nothwendig: Religion, Deutsch, zwei neuere fremde Sprachen (Französisch und Englisch), Rechnen verbunden mit Raumlehre, Naturgeschichte, Naturlehre (Physik und Chemie), Geschichte, Geographie, Gesang, Schreiben, Zeichnen, Handarbeit und Turnen. Die Ziele wurden also bestimmt. Religion: Im Allgemeinen dasselbe wie in der Mittelschule (Allgem. Bestimmung vom 15. Oct. 1872, S. 16) mit besonderer Betonung der ethischen Seite und der durch die vorgeschrittene allgemeine Bildung nothwendigen Erweiterungen und der durch die Berücksichtigung der weiblichen Natur bedingten Auswahl. Deutsch: Die Befähigung der Schülerinnen zu richtiger und gefälliger, zusammenhängender, mündlicher und schriftlicher Darstellung von Gegenständen, die in ihrem Anschauungskreise liegen. Die Kenntniß der Grammatik in der Muttersprache. Bekanntschaft mit den Hauptepochen der deutschen Literaturgeschichte unter Bevorzugung der Zeit nach Luther und den dem Bildungsstandpunkte der Mädchen entsprechenden Hauptwerken der deutschen Literatur. Französisch und Englisch: Kenntniß der Formenlehre und Syntax. Befähigung, Briefe und kleinere Aufsätze über Dinge aus dem Anschauungskreise der Mädchen im Ganzen correct in der fremden Sprache schreiben und über solche Gegenstände in einfachen Sätzen mit richtiger Aussprache zu sprechen, ein englisches und französisches Buch mit richtigem Verständniß zu lesen. Bekanntschaft mit den Hauptwerken der englischen Nationalliteratur und der klassischen Periode der französischen Literatur. Geschichte: Kenntniß der Haupt-Thatsachen der allgemeinen Geschichte, aus dem Alterthume besonders der Griechen und Römer, der vaterländischen deutschen Geschichte in ihrem Zusammenhange und in ihrer Beziehung auf die Nachbarstaaten. Geographie: Uebersichtliche Bekanntschaft mit der politischen, mathematischen und physischen Geographie aller Erdtheile und nähere Kenntniß der Geographie der Länder Europas, ganz besonders Deutschlands. Rechnen: Kenntniß der geltenden Münz- und Maßsysteme. Bekanntschaft mit den bürgerlichen Rechnungsarten, sowie Befähigung Aufgaben aus denselben mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Decimalbrüchen) richtig und sicher zu lösen. Fertigkeit im Kopfrechnen, Raumberechnung. Naturgeschichte: Bekanntschaft mit der Naturgeschichte aller drei Reiche, vermittelt an den hervorstechenden Typen und Familien, namentlich aus der Heimath, den Cultur- und Giftpflanzen. Kenntniß des menschlichen Körpers. Einige Kenntniß der Bildung und des Baues der Erde. Naturlehre: In der Physik allgemeine Bekanntschaft mit den electrischen, magnetischen und mechanischen Erscheinungen, sowie des Lichtes, der Wärme und des Schalles; insbesondere Bekanntschaft mit denjenigen physikalischen Gesetzen, welche im gewöhnlichen Leben und den Gewerben Anwendung finden. Bekanntschaft mit den Elementen der Chemie, so weit sie mit den im Hause vorkommenden Erscheinungen in Verbindung stehen. Im Zeichnen wurde die Lehre von der Perspective als unerläßliche Forderung bezeichnet. Für den Schreibunterricht wurden die sechs ersten Schuljahre als ausreichend angenommen, wenn auch später darauf gehalten wird, in keinem Hefte flüchtige und nachlässige Schrift zu dulden. Für den gleichfalls obligatorischen Handarbeitsunterricht wird das Prinzip des Classenunterrichts als das allein richtige gefordert und dabei dem Unterrichte durch angestellte, wissenschaftlich geprüfte Lehrerinnen der Vorzug zuerkannt, wie es denn auch als die nothwendige Aufgabe hingestellt wird, den Unterricht durch blos technische Lehrkräfte, so weit als es die Verhältnisse erlauben, zu beschränken.

In der vierten Sitzung am 21. d. erstreckte sich die Berathung zunächst auf die Mittelschule für Mädchen und wurde ausgesprochen, daß für dieselbe im Allgemeinen die Bestimmungen wie für die Mittelknabenschule vom 15. October 1872 in Anwendung treten müßten. Dieselbe beansprucht ihre Schülerinnen vom 6. bis 14. Jahre, welche in mindestens fünf selbstständigen aufsteigenden Classen unterrichtet werden. Die Ziele werden in folgender Weise bestimmt. In der Religion dasselbe Ziel wie in der Knabenmittelschule, ein Unterschied ist nur in der Methode und der Auswahl der Stoffe zu machen. Deutsch: Erreicht soll werden correcter mündlicher Ausdruck, Fertigkeit in der Auffassung von Geschäftsaufsätzen und Briefen über Selbsterlebtes. Sicherheit in der Orthographie. Bekanntschaft mit den Hauptregeln der Grammatik. Kenntniß der wichtigsten Dichtungs-Arten und Formen und von Proben aus den Meisterwerken der Prosa und Poesie. Kenntniß des Hervorragendsten aus dem Leben der Hauptdichter nach der Reformation. In der einen gelehrten fremden Sprache (Französisch, beziehungsweise Englisch): richtige Aussprache, Sicherheit in der Orthographie, Kenntniß der Hauptregeln der Grammatik, die Fähigkeit, leichtere prosaische Schriftsteller richtig zu übersetzen und leichte Geschäftsbriefe abzufassen und leichte Stücke aus dem Deutschen zu übertragen. Im Rechnen und der Raumlehre wurden dieselben Ziele wie bei der höheren Mädchenschule als erforderlich erachtet. Naturbeschreibung: Bekanntschaft mit der Naturgeschichte aller drei Reiche, vermittelt an hervorstechenden Repräsentanten, speciell aus der Heimath, im Thierreich aus den höheren Ordnungen, im Pflanzenreiche vorzugsweise aus den Phanerogamen, sowie deren Nutzen und Schaden im menschlichen Haushalte, Kenntniß des menschlichen Körpers. Naturlehre: Kenntniß der Hauptsachen aus der Physik und der Hauptelemente der Chemie, derjenigen Gesetze, welche bei den Naturerscheinungen und den Vorgängen im häuslichen Leben zur Anwendung kommen. Geographie: Dasselbe Ziel wie bei der höheren Töchterschule, nur in geringem Umfange der Detailkenntnisse. Geschichte: Kenntniß der Lebensgeschichte der bedeutendsten Männer und der Hauptbegebenheiten der allgemeinen Geschichte, besonders der vaterländischen Geschichte, wobei Ereignisse, wie der siebenjährige, der Befreiungs-, der deutsche und der deutsch-französische Krieg im Zusammenhange zu behandeln sind. Für die technischen Lehrobjecte wurden dieselben Ziele gesteckt, wie in der höheren Mädchenschule, mit der Beschränkung, welche die kürzere Schulzeit an sich bedingt.

Es wurde hierauf die Lage des Confirmanden-Unterrichts zum Gegenstande der Berathung gemacht, und auf die vielfachen Störungen und Mißverhältnisse, welche durch die Verlegung desselben auf die verschiedensten Tage und Tageszeiten für die Schule hervorgerufen werden, aufmerksam gemacht, wofür die betreffenden Mittheilungen aus Berlin und der Provinz den schlagendsten Beweis lieferten. Die Commission hielt es einstimmig für im Interesse der Mädchenschulen geboten, daß die Zeit des Confirmanden-Unterrichts für die höheren Mädchenschulen an zwei correspondirenden Tagen auf die letzte Stunde des Vormittags-Unterrichts gelegt werde und ersuchte den Herrn Vorsitzenden Se. Excellenz den Herrn Minister von diesem Wunsche in Kenntniß zu setzen.

Es folgte die Berathung über Frage 5:

Welche Qualification ist von den Dirigenten, welche von den Lehrern, welche von den Lehrerinnen der höheren, beziehungsweise der mittleren Schulen zu fordern? Lassen sich entsprechende Anforderungen auch in Bezug auf die Privatschulen durchführen?

Allseitig wurde die große Wichtigkeit dieser Cardinalfrage anerkannt und bewegte sich daher die Debatte auch im weitesten Rahmen, den Werth und die Resultate des akademischen und seminaristischen Bildungsganges im Allgemeinen und mit Exemplificirung durch bekannte Persönlichkeiten beleuchtend. Nachdem jeder Standpunkt zur unbehinderten Aussprache gelangt war, einigte sich die Commission zu folgender Resolution:

Es ist wünschenswerth, daß das Lehrcollegium der höheren Mädchenschule aus akademisch und seminaristisch gebildeten Lehrern und aus Lehrerinnen bestehe, und daß die Erstgenannten die philologischen, beziehungsweise theologischen Prüfungen bestanden haben.

Als Regel gilt es, daß die Leitung der Anstalt, der Religionsunterricht, sowie der in den ethischen Fächern und dem fremdsprachlichen Unterricht in den oberen Klassen, soweit er nicht in Händen von Lehrerinnen liegt, akademisch gebildeten Lehrern übertragen werde, welche die Prüfungen für das höhere Lehramt oder die theologischen Prüfungen bestanden haben.

Diejenigen Lehrer, welche diese Prüfungen nicht bestanden haben, erwerben die Befähigung zum Unterrichte in den oberen Klassen der Mädchenschule durch Ablegung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen. Die Befähigung zur Leitung von höheren Mädchenschulen wird unterschiedslos von allen Lehrern durch Ablegung der Prüfung für Rectoren erworben.

„Die Lehrerinnen haben die Berechtigung zur Leitung von höheren Mädchenschulen und zum Unterrichte an denselben durch Ablegung der für sie vorgeschriebenen Prüfungen zu erwerben.“

In Betreff des Lehrcollegiums für Mittelschulen ist im Wesentlichen das maßgebend, was für die mittleren Knabenschulen gilt.

D. R. C. [Warnung.] Das Untersuchungsgericht in Düsseldorf macht bekannt, daß der Vorstand der Rheinpreußischen Creditbank, eingetragene Genossenschaft in Viersen, bestehend aus Herrmann Joseph Kuppers in Viersen und Jakob Jobbers in Düsseldorf, unter der Bezeichnung Zinscoupons und Depositalcoupons Schuldscheine im Einzelbetrage von 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., 2 Thlr. 15 Sgr. und 5 Thlr. ausgegeben, welche größtentheils auf den Inhaber lautend, die Fassung und Form von Banknoten oder Coupons zu Obligationen tragen. Die Scheine sind durch bezahlte Agenten in Circulation gesetzt worden und sind davon, so weit bis jetzt ersichtlich, noch bis zu einem Betrage von ca. 10,000 Thlr. in Umlauf, ohne daß irgend nennenswerthe Mittel zu dessen Deckung vorhanden wären. Es wird daher vor Ankauf und Annahme dieser Scheine gewarnt.

D. R. C. [Cholera und Manöver.] Wegen der nun fast über das ganze Deutschland verbreiteten Cholera ist an Allerhöchster

Stelle auch die Einstellung der in Aussicht genommenen Herbstmanöver in Erwägung gezogen worden und ist, wie wir hören, an die Corps-Commandos bereits die Weisung ergangen, alle hierauf bezüglichen Dispositionen rückgängig zu machen, wenn der derzeitige Stand der Cholera-Epidemie das Zusammenziehen größerer Truppenmassen nicht gestattet.

Strasburg (in Preußen), 21. August. [Ein Wunder.] Der 26jährige Rochus Wolski aus Wompiersz, welcher während des Krieges 1870/71 bei der Handwerks-Abtheilung als Schuhmacher beschäftigt war und wegen Stummheit, die in Folge einer im Dienste erlittenen Beschädigung eintrat, als Invalide mit einer monatlichen Pension von 16 Thlr. entlassen wurde, hat von dem Ablaß zu Wardengowo am „heiligen Brunnen" plötzlich seine Sprache wieder erhalten. Er selbst sagt darüber Folgendes aus: „Vor Neujahr d. J. träumte ich, ich würde meine Sprache wieder erhalten, wenn ich ein frommes Leben führte und zum Ablaß ginge, um mir Absolution zu holen. Wie nun der erste Ablaß nach Pfingsten in Wardengowo bei Lonk stattfand, entschloß ich mich dorthin zu gehen. Die Mädchen Marowska und Swiontkowska aus Wompiersz, welche ebenfalls dorthin gingen, begleiteten mich. Nachdem ich Absolution erhalten, befiel mich eine Art Unwohlsein. Ich war auf der Wiese unweit des heiligen Brunnens und des Muttergottesbildes unter den Linden eingeschlafen. Bei mir befand sich der Schulze Kowalkowski aus Radparowo bei Löbau. Am darauf folgenden Morgen wurde ich durch eine Person gerüttelt, um mit nach Lonk zu gehen; da war mein erstes Wort: „Mein Gott, ich habe schön geschlafen." Die Personen, welche ich gesehen, kannte ich nicht. Von da ab habe ich meine Sprache wieder, obgleich mir dieselbe in den drei ersten Wochen schwer fiel." Wenn dies nicht ein leibhaftiges Wunder ist, können wir den Wunderbedürftigen nicht helfen. Leider sind die Behörden zu sehr vom Unglauben angefressen. Es wird, wie man hört, gegen Wolski eine Untersuchung eingeleitet werden, die damit enden dürfte, daß dem wunderbar Geheilten seine Pension entzogen werden wird. Daß das „Wunder" der Staatskasse den wesentlichsten Vortheil schaffen könnte, haben die daran betheiligten Heiligen jedenfalls nicht bedacht. (G.)

Hamburg, 23. August. [Ehrengeschenk für Captain Werner.] Wie die „D. R.-Corr." hört, werden die Hamburger Schiffsrheder der Bevölkerung von Wilhelmshaven nicht nachstehen und haben dieselben beschlossen, dem Captain Werner ein Ehrengeschenk als Anerkennung seiner muthvollen Vertretung des deutschen Handelsstandes zu überreichen. Die Mittel zu demselben sollen durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden.

Bremen, 26. August. [Der Kaufmannsconvent] hat soeben beschlossen, daß aus Veranlassung der Feier des 2. September an diesem Tage die Börsenversammlung ausfallen soll.

Braunschweig, 24. August. [Das Testament des Herzogs Karl.] Nach Pariser Nachrichten soll Herzog Wilhelm, der regierende Fürst von Braunschweig, einen richterlichen Befehl nachgesucht haben, um das Pariser bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Herzogs Karl mit Beschlag zu belegen. Ich muß diese Nachricht für mindestens verfrüht halten, denn erst gestern ist bei dem zur Zeit nach Sibyllenort in Schlesien übergesiedelten Hofe die officielle Bestätigung der Todesnachricht ein; über das Testament, das doch nur den Anlaß zu einer solchen Maßregel abgeben könnte, kann zur Stunde eine solche officielle Bestätigung noch nicht gegeben sein, kurz, diese Nachricht eilt den thatsächlichen Ereignissen mindestens voraus. Aber auch das muß ich als eine Unwahrscheinlichkeit betrachten, daß Herzog Wilhelm oder die Curatelcommission des verstorbenen Fürsten überhaupt den bezeichneten Schritt thut. Man hat damit bereits einmal schlechte Erfahrungen gemacht. Als die Agnaten des Welfenhauses 1831 den Herzog Karl für dispositionsunfähig erklärten und ihn unter Curatel gestellt hatten, beantragte der Vorsitzende der Curatel-Commission, der schon verstorbene Kreisdirector Baumgarten, die Arrestlegung auf die in Paris wie in London befindliche unbewegliche Eigenthum des genannten Fürsten. Es geschah allerdings, aber ein neuer von Herzog Karl angestrengter Proceß erwirkte in allen Instanzen ein den Arrestbeschlag aufhebendes Urtheil. Die Gründe, die damals die Aufhebung des Arrestbeschlags zur Folge hatten, dürften auch heute noch dieselbe Wirkung hervorrufen können. So viel ich höre, ist auch der jetzige Vorsitzende der Curatelcommission, unser ausgezeichneter Jurist, der Präsident des Obergerichts zu Wolfenbüttel Obergerichtsrath Triebs, ganz entschieden dagegen, in Genf oder in Paris, oder in London noch einmal die Beschlagnahme des Vermögens von Herzog Karl nachzusuchen. Ich glaube nicht einmal, daß man von dieser Stelle aus unternehmen werde, den eingesetzten Erben das außerhalb Braunschweigs liegende Vermögen des Verstorbenen zu bestreiten, weil die Rechtsansprüche des Landes zu wenig zu substantiiren sind. Es ist festgestellt, daß der Herzog die Landescassen geplündert, aber die Summen kann Niemand beziffern, die weggeführt wurden; es ist notorisch, daß der Herzog Staatsgüter zu seinen Gunsten veräußert, aber was er hierfür in Zahlungen erhielt, konnte nie constatirt werden. Heute kann natürlich noch weniger Klarheit in diese Angelegenheiten zu bringen sein als damals, so daß es sogar zweifelhaft ist, ob die Curatel-Commission die Ansprüche auf das hier seit 1830 unter Beschlag gehaltene Vermögen in vollem Umfange wird aufrecht erhalten können. Man wird deswegen, so weit ich recht berichtet bin, die Frage auf ein anderes Gebiet hinüberspielen. Das Land wird überhaupt nicht klagen, aber Herzog Wilhelm wird die Gültigkeit des Testaments in jeder Weise anfechten und als einziger rechtmäßiger Universalerbe sein Recht geltend machen. Welche Behauptungen diese Klage unterstützen werden, sind schon zum Theil in der Presse genannt. Da ist zunächst der Umstand, daß er unter Curatel gestellt wurde und deswegen wohl auf dem Sterbebett eine letzte Verfügung treffen konnte, nicht aber vorher testiren durfte. Andererseits durfte man auch die Normalität seines Geisteszustandes anzweifeln, als er testirte, er ist an Gehirncongestionen gestorben und manche Handlungsweise des Verstorbenen ist nur erklärlich, wenn man ein Gehirnleiden bei ihm voraussetzen kann. (W. Z.)

Braunschweig, 26. August. [Hoftrauer.] Vom herzoglichen Hofe ist heute für Se. Durchlaucht den Herzog Karl auf 8 Wochen Trauer angelegt worden.

Magdeburg. [Cholera.] Die „Magdeb. Ztg." schreibt: Am 23. August erkrankten an der Cholera 118 Personen, gestorben sind 65 Personen.

Leipzig, 22. August. [Freisprechendes Urtheil.] Bekanntlich wurde der „Volksstaat" wegen eines Artikels über die von ihm sogenannte „Briefstieberei" in erster Instanz zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt, dagegen auf erhobene Appellation vom Bezirksgerichte freigesprochen. Das Blatt theilt nun in seiner letzten Nummer das vom 20. Februar d. J. datirte Erkenntniß mit. In den Gründen desselben heißt es: „Durch die auf Antrag des Angeklagten A. B. Muth befragten Zeugen Fink, Bebel, Liebknecht und Fritzsche ist eine Mehrheit von Fällen nachgewiesen worden, in welchen von auswärtigen Führern der socialdemokratischen Partei an die Expedition und Redaction der Zeitschrift „Der Volksstaat" hier, sowie die hiesigen Führer dieser Partei, eben so wie von diesen an auswärtige Gesinnungsgenossen gerichtete und der Post zur Beförderung übergebene Briefe und Päckereien entweder gar nicht, oder doch in so verletztem Zustande an die Adressaten gelangt sind, daß man deutlich an denselben hat wahrnehmen können, wie dieselben in der Zwischenzeit an den Seiten aufgeschnitten oder sonst zur Herausnahme des Inhalts geöffnet und später wieder zugeklebt und verschlossen worden waren. Durch diese Mehrheit von dergleichen Vorkommnissen mag sich bei der socialdemokratischen Partei allerdings die irrige Ansicht gebildet haben, daß von ihr abgesendete oder an sie gerichtete Briefschaften behufs Ueberwachung ihres Treibens und ihrer Absichten bei der Post durch besondere Agenten geöffnet und gelesen würden. Wenigstens hat der Angeklagte, daß eine solche Vermuthung nach den geschilderten Vorgängen bei ihm und seinen Gesinnungsgenossen sich eingebürgert habe, behauptet, und hat dieses Behaupten durch die geführte Untersuchung keine Widerlegung gefunden." Der „Volksstaat" behauptet, daß unter den erwiesenen Fällen sich auch solche von in Deutschland aufgegebenen Briefen befänden, die unzweifelhaft auf deutschem Boden erbrochen ꝛc. worden seien.

Leipzig, 26. August. [Tumulte.] Die bereits seit einigen Tagen vorgekommenen Schlägereien in der Pleißengasse führten in der letzten Nacht zu größeren Zusammenrottungen und Ruhestörungen. In 6 in der genannten Gasse befindlichen Wirthschaften wurden sämmtliche Mobilien und die Fenster demolirt, so daß die Polizei sich zum ernstlichen Einschreiten genöthigt und veranlaßt sah, einzelne der Hauptexcedenten zu verhaften und die Gasse sowie die nächste Umgebung derselben von den Menschenmassen zu säubern. Es sind umfassende Maßregeln getroffen, um die Wiederholung des Tumults zu vermeiden. Verwundungen sind nicht vorgekommen.

Koburg, 22. August. [Kriegsentschädigung. — Toleranz.] Die auf die Herzogthümer Koburg und Gotha entfallende Kriegsentschädigung beträgt 250,000 Thlr., wovon nach dem Theilungsstab zwischen Koburg und Gotha $^7/_{10}$ in die Gothaer und $^3/_{10}$ in die Koburger Staatskasse fließen. — Die vor Kurzem hier gebildete israelitische Cultus-Gemeinde hat von der Stadt die St. Nicolaikirche, welche früher den hiesigen Katholiken überlassen war, unentgeltlich zu ihren Andachtsübungen eingeräumt erhalten.

Köln, 26. Aug. [Karl Wilhelm †] Der „Kölnischen Zeitung" wird aus Schmalkalden telegraphisch gemeldet, daß Karl Wilhelm, der Componist der „Wacht am Rhein" daselbst heute Nachmittag um 2¾ Uhr gestorben ist.

Krefeld, 23. Aug. [Proceß.] Am 30. d. M. wird der Caplan Grüter von Uerdingen, dessen fulminante Schmähartikel bei Gelegenheit des ersten Gottesdienstes der hiesigen Altkatholiken bekanntlich vor nicht langer Zeit das Berliner Obertribunal beschäftigten und dieses zu der wichtigen Erklärung brachte, daß vom juristischen Standpunkte aus ein Unterschied zwischen Alt- und Neukatholiken nicht bestehe, sich wegen jener Artikel vor dem Zuchtpolizeigerichte in Düsseldorf zu verantworten haben. Man ist auf den Ausgang dieses Processes sehr gespannt, da seiner Zeit diese Artikel zu manchem Unfug Veranlassung gaben. (W. Z.)

Friedrichshafen, 26. Aug. [Die Feier der Vermählung] des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar mit der Herzogin Pauline zu Sachsen hat hier heute Morgen um 11 Uhr stattgefunden. Das junge Paar wird sich heute Vormittag nach Luzern begeben.

Mainz, 22. August. [Ketteler.] In der nächsten Woche reist, wie man der „Germania" aus Mainz schreibt, der Herr Bischof von Ketteler nach Prag, um auf den Wunsch des Cardinals von Schwarzenberg durch seine Predigt das Jubiläum zu eröffnen, welches die Erzdiöcese Prag zur Erinnerung an ihre 900jährige Dauer einen ganzen Monat lang feiern wird. Diese Ehre erwies man dem Mainzer Bischof, weil die Prager Kirche in den ersten drei Jahrhunderten ihres Bestehens in den Mainzer Erzbischöfen ihre Metropoliten verehrte.

Fulda, 24. August. [Die katholische Universität.] Die Präsidentinnen und Sammlerinnen des Diöcesan-Comité's des Sanct Katharinen-Vereins, der sich die Aufgabe gestellt hatte, durch Sammlung milder Beiträge zur Gründung einer katholischen Universität am hiesigen Platze mitzuwirken, zeigen jetzt den Mitgliedern an, daß sie, überzeugt von der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen, denselben bis auf Weiteres haben eingehen lassen. Sie hegen aber zugleich die feste Zuversicht, daß dereinst wieder bessere Tage für „die katholische Kirche, ja für die ganze Christenheit hereinbrechen werden." Die Rein-Einnahme des genannten Vereins betrug im vergangenen Jahre 4250 Gulden. Wenn man nun erwägt, daß seit elf Jahren kaum 140,000 Gulden zu diesem Zwecke vereinnahmt worden sind, so kann man die Gründung einer katholischen Central-Universität wahrlich als völlig aussichtslos bezeichnen, da die Gesammt-Einnahme während dieses langen und günstigen Zeitraumes den einjährigen Gehalt der Professoren nicht viel übersteigen dürfte. Ueber die einstweilige Bestimmung dieser Gelder ist bis jetzt noch nichts Genaueres bekannt. Höchst wahrscheinlich aber wird eine namhafte Summe davon zur Gründung der neuen ultramontanen Zeitung in Fulda verwendet werden. Und daß man dabei mit der größtmöglichsten Energie zu Werke gehen wird, beweist schon der Umstand, daß man bereits den Ankauf einer Dampfschnellpresse beschlossen hat. (H. M. Z.)

Rotenburg in Hessen, 26. Aug. [Verurtheilung.] Durch das heute publicirte Urtheil des hiesigen Kreisgerichts ist der Pfarrer Zülch wegen Beleidigung des Consistoriums in Kassel zu einer Geldstrafe von 50 und Pfarrer Rausch wegen Verstoßes gegen den § 37 des Preßgesetzes zu einer Buße von 5 Thlrn. verurtheilt worden. Vilmar ist freigesprochen.

München, 23. August. [Das Verhalten unserer Regierung in der großen kirchlichen Frage] erscheint immer widerspruchsvoller. Bezüglich der Redemptoristen hört die „Allg. Ztg." aus Passau, daß die Staatsregierung wirklich nicht abgeneigt sein soll, dem Ersuchen der vier betheiligten Bischöfe entsprechend, die Verwendung der Väter in der Seelsorge zu gestatten, nachdem diese nämlich die Formalität erfüllt haben, den Ordenshabit abzulegen und sich als aus der Congregation ausgetreten erweisen. Die betreffenden Geistlichen oder Patres in Altötting, Gars oder Vilsbiburg könnten demnach, wenn sie ihre Thätigkeit als Mitglieder der Redemptoristen-Congregation eingestellt, dieselbe unter anderem Titel, z. B. als bischöfliche Vicare, fortsetzen. Der altkatholische „Deutsche Merkur" bricht heute wieder einmal in laute Klagen über die Regierung aus, indem er u. A. sagt:

Längst hat es den Anschein gewonnen, als ob für diese seltsame Art von Politik die kirchliche Bewegung gar nicht mehr existire: unfähig, gleich anfänglich mit staatsmännischem Blick ihre Bedeutung für das Volswohl und für die staatliche Freiheit und Ordnung zu erkennen, im Gegentheile nur mit Massen rechnend, hat sie sich auf die Seite der Massen gestellt und das Recht der Minorität verkümmert, den Ultramontanismus befestigt und neu gestärkt und, soviel an ihr lag, die gesunde Entwicklung deutschen Wesens gehemmt. Nachdem sie unserer (der altkatholischen) Bewegung bei jedem Schritte hindernd in den Weg getreten, glaubt diese Staatsweisheit jetzt ihre Rechtfertigung darin zu finden, daß die Bewegung nicht jene Dimensionen angenommen habe, welche ein Staatsmann verlangen mußte, um sich ihrer annehmen oder gar sich auf sie stützen zu können. Wenn wir nur nicht wüßten, daß dies lediglich eine faule Ausrede wegen versäumter Augenblicke ist, so würden wir sagen, daß eine solche, so häufig zu hörende Aeußerung nur aus sträflicher Unkenntniß der Verhältnisse und Mangel an klarer und tiefer Erfassung der Aufgabe stammen könne. Denn wir möchten meinen, daß es die Aufgabe eines Staatsmannes sei, überall die Keime des Guten zu erkennen und zu pflegen, nicht aber zu ersticken. Hohn und Spott darüber ausgießen, ist eines Staatsmannes offenbar unwürdig, aber allerdings sehr wohlfeil, zumal wenn man sich bezüglich der Ausdehnung und Tragweite einer entstehenden Bewegung durch und durch verrechnet hat. Was in Preußen wichtig genug erschien, um einen gewaltigen und vielleicht lange andauernden Kampf zu begründen, das fernerhin als unerheblich und nebensächlich zu behandeln, dürfte für bairische Regierungsmänner ein in jeder Hinsicht bedenkliches Wagstück sein. Wem freilich die eigene Ruhe höher stünde als das Staatsinteresse, der könnte sich vielleicht gedrungen fühlen, selbst über einen Bismarck und Falk die Achseln zu zucken; indessen würde dies nichts daran ändern, daß diesen energischen Männern ein ruhmreicher Platz in der deutschen Geschichte gesichert ist, während solche, die sich's bequem machen, zum mindesten der Vergessenheit, wenn nicht der Mißachtung der Nachwelt anheim fallen... Das ist in Kürze ein Bild der bairischen Kirchenpolitik, die um so weniger entschuldbar erscheint, als sie eine directe Begünstigung der staatsfeindlichen ultramontanen Bestrebungen, dagegen eine ebenso unverantwortliche Bedrückung staats- und kulturfreundlicher Elemente einschließt.

München, 26. August. [Dr. Sigl.] Wir haben schon erwähnt, daß Graf Fugger dem Dr. Sigl den Beweis der Bestechung durch Preußisches Geld zu politischen Zwecken schuldig geblieben ist; zur Charakteristik des Kampfes zwischen den „blauen" und „schwarzen" Ultramontanen lassen wir hier einen Auszug aus dem Artikel folgen, in welchem dem gräflichen Heißsporn nunmehr der Streit verkündigt wird. Dr. Sigl spricht ihn an:

Nun, Herr Graf Eberhard Fugger-Blumenthal? Wie befinden Sie sich? Wie steht's mit dem Beweis? Was ist's mit dem „Material", von dem Euer Hochgeboren in übermüthiger Weinlaune vielleicht, gewiß aber ohne Ueberlegung und Vorbedacht uns geschrieben haben, daß es den fraglichen „Beweis" liefern werde? Uns haben Sie nichts geliefert, wohl aber hat die biedere „Pfälzer Zeitung", Ihre heimliche Liebe, in einer patriotischen Beklemmung heute Sie geliefert, an's Messer nämlich, indem sie, aus Furcht vor einem unangenehmen Preßproceß, heute von Euer Hochgeboren sich förmlich und feierlich lossagt, Sie rund und nett als würdigen Mitarbeiter oder Correspondenten desavouirt und leugnet, mit Euer Hochgeboren jemals in Verbindung gestanden zu sein . . . . . Allein, edler Graf, daß ist Ihre Sache, wie Sie das machen und sich mit ihr auseinander setzen. Auf die Affaire, die wir beide mit einander haben, hat das gar keinen Bezug, daß Ihnen Ihr Eifer und die Pfälzerin wieder zu einer niedlichen Blamage verholfen hat und diese sich nun von Ihnen wegleugnet. Wo oder wann gedenken denn Euer Hochgeboren den wunderbaren „Beweis" zu liefern, den Sie versprochen und für den Sie bereits das „Material" nach Speier geschickt haben wollen? Das ist jetzt die Frage. Sie begreifen, Herr Graf, daß dieser „Beweis" jedenfalls geliefert werden muß, weil es sonst der Fall sein könnte, daß boshafte Leute, da Sie jene gemeinen Lügen und infamen Verleumdungen gegen uns nicht bewiesen haben, Euer Hochgeboren für Gott weiß was ansehen könnten. Wir halten Sie für einen Ehrenmann, das wissen Sie ja! Wie könnten Sie denn Mitglied des Hofcasino, bei dem so viele Grafen, Barone ꝛc. sind, des Centralcomite's, des Mainzer Vereins, — wie könnten Sie Abgeordneter und Offizier à la suite sein, wenn Sie kein Ehrenmann, der Sie unzweifelhaft sind, sondern ein gemeiner Lügner und Verleumder wären, oder von irgend Jemand dafür gehalten würden, oder werden könnten? Das wäre ja gar nicht möglich, und ebenso wenig könnte man Euer Hochgeboren ein Ministerportefeuille in einer neuen Auflage eines „Ministeriums Gasser", woran Ihre Freunde seit Langem wieder arbeiten, in die Hand geben. Euer Hochgeboren müssen von jedem Verdachte, uns oder irgend Jemand verleumdet zu haben, frei gemacht werden, das werden Sie selbst einsehen. Ihre zarten Rücksichten auf so und so viel andere Mitglieder des Hofcasino ꝛc., welche Sie zweifelsohne durch ihre Beweisführung, „nicht compromittiren" wollten, theilen wir nicht und brauchen sie nicht zu theilen. Es kann vielleicht sogar in unserem Interesse liegen, daß durch öffentliche Verhandlung dieser Affaire so und so viele hohe, hochwürdige und gewöhnliche Mitglieder des Hofcasino gehörig hineingezogen und beziehungsweise compromittirt werden, damit das Land einmal sehe, wer diejenigen sind, die nicht müde werden, uns mit allen Mitteln zu verfolgen, zu verdächtigen und zu verleumden und was das für Leute sind, und deshalb werden wir Euer Hochgeboren zwingen, alle zarten Rücksichten fahren zu lassen und den versprochenen „Beweis" vor Gericht zu erbringen . . . . . Und damit einstweilen Adieu, Herr Graf, und auf Wiedersehen im Gerichtssaal!"

Constanz, 21. August. [Zum Altkatholiken-Congreß.] Es ist beabsichtigt, auf dem Altkatholiken-Congreß, der hier tagen wird, die Organisation der Kleinpresse für die Zwecke der christlichen und deutschen Sache über ganz Deutschland hin, ins Werk zu setzen. Unsere Lokalpresse hat hierin derartige Ergebnisse zu verzeichnen, daß Hoffnung bleibt, auch für die übrigen Länder des Deutschen Reiches den ultramontanen Vorstoß unschädlicher zu machen, wenn dieselben sich der badischen Organisation der Kleinpresse anschließen. Wir erfahren nun auch, daß von Rheinland und Westfalen aus dieser Gedanke aufgegriffen ist und voraussichtlich wird derselbe auch in Schlesien, Hessen ꝛc. Anklang finden. Für die Zwecke der nationalliberalen Partei hat der geschäftsleitende Ausschuß die „Badische Correspondenz" gegründet, welche unter Aufsicht des Reichstagsabgeordneten Dr. Blum in Heidelberg wöchentlich zweimal erscheint und zur Speisung der Kleinpresse bestimmt ist. Sie zählt die tüchtigsten Publicisten des Landes unter ihre Mitarbeiter und hat ein wesentliches Verdienst an der Wirksamkeit der Kleinpresse in Landorten gegen die ultramontane Agitation. Die meisten Artikel haben Werth auch über Baden hinaus. Wir begrüßen diese Thatsache als ein Zeichen, daß man von den Ultramontanen lernt, und durch freie Vereinigung der Kräfte das zu erreichen sucht, was das stramme Obercommando der ultramontanen Partei so wunderbar wirksam zu Stande gebracht hat. Die Gegner der Ultramontanen haben bis jetzt zu sehr die Bedeutung der Belehrung des Landvolkes durch die Kleinpresse außer Augen gelassen und wähnen gar oft, jeder Versuch könne von vorn herein unterbleiben, da er doch erfolglos sein würde. Das katholische Oberland Badens war vor 12 Jahren noch eben so „dickkatholisch", als das Rheinland. Hauptsächlich die Kleinpresse hat den Ultramontanismus hier bemeistert und zwar so, daß er täglich mehr und gründlich den Boden unter den Füßen verliert.

Straßburg, 22. August. [Der kaiserliche Rath.] Gestern Vormittag saß zum ersten Male, wie der „Karlsr. Ztg." geschrieben wird, der kaiserliche Rath von Elsaß-Lothringen (Staatsrath), und zwar in einer vom Bezirkspräsidium zu Metz erhobenen Recurssache. Der dortige Bezirksrath hatte sich nämlich zur Prüfung der Wahl eines Friedensrichters für den Bezirkstag für unzuständig erklärt, wogegen der Bezirkspräsident Recurs an den Staatsrath einlegte. Letzterer stieß die Entscheidung des Bezirksraths um und erkannte, daß die Verwaltungsbehörden zur Prüfung der Wahlen zuständig seien. Trotz der Oeffentlichkeit des Verfahrens waren nur wenige Zuhörer erschienen. Demnächst wird der kaiserliche Rath mehr durch Sitzungen in Anspruch genommen werden, da verschiedene Recurse in Steuerangelegenheiten an denselben gelangt sind.

Straßburg, 26. August. [Kauf.] Die frühere große Feuerwaffenfabrik zu Mutzig-Framon (Unter-Elsaß) ist gestern im Versteigerungswege für 500,000 Fr. vom Banquier Eduard Strohmeier in Baden-Baden Namens eines Consortiums erstanden worden.

Schweiz.

Bern, 22. August. [Seitens des schweizerischen General-Consulats in Rio de Janeiro] ist dem Bundesrathe ein neuer, vom 23. v. Mts. datirter Bericht über die Zustände in den Colonien Moritz und Polycarpia in Commandatuba, Provinz Bahia, zugegangen, welcher die dortige Lage der Colonisten als eine sehr traurige schildert. Laut dieses Berichtes sind in Folge eines Aufruhrs jene Colonien von Regierungstruppen occupirt und stehen dort jedenfalls noch blutige Kämpfe in Aussicht. Trotz der guten Jahreszeit wüthen schon jetzt unter den Colonisten Krankheiten, und dabei ist kein Arzt, kein Spital und bei schlechtem, sandigem Boden keine hinreichende Nahrung vorhanden, in Folge dessen nochmals auf das Dringendste vor der Auswanderung dorthin gewarnt wird.

[In der vorgestern zu Zug abgehaltenen Jahresversammlung des schweizerischen Pius-Vereins], in welcher auch Bischof Lachat anwesend war, wurden Vorträge gehalten über die Heiligsprechung des Bruders Nicolaus von der Flue von P. M.

Klem, in welcher Angelegenheit augenblicklich nur noch der letzte definitive Schritt zu thun sei; über die Arbeiterfrage von Prof. Tschopp in Freiburg, welcher als das beste Mittel für ihre Lösung die Gründung von Gesellen-Kranken- und Sparkassen und von Arbeitshäusern empfahl; über den Stand der Gesellenvereine von Caplan Linden von St. Gallen, in welcher Angelegenheit nach dem Redner noch viel zu thun übrig sei; über das Lehrlingspatronat von Domherrn Ruedtiger; über die inländischen Missionen von Dr. Zürcher-Leschwander; über das Patronat, betreffend Seelsorge für die italienischen Arbeiter in der Schweiz, von Decan Klaus; über die Verfolgungen der katholischen Kirche in den Cantonen Zürich und Genf von den Pfarrern Bossard und Joseph, und endlich über die Wallfahrten von P. Heinzen von St. Gallen, welche als die geeignetste Aeußerung katholischen Lebens und Glaubens allen Gläubigen zur Theilnahme empfohlen wurden. An den Papst ging folgendes Telegramm ab: „Wir verabscheuen den liberalen Katholicismus; wir stehen vollständig zur Encyclika, zum Syllabus und zur Unfehlbarkeit.“ Einen Contrast zu dieser ultramontanen Kundgebung bildet ein Urtheil des Amtsgerichts Olten-Gösschen, welcher über Ex-Pfarrer Hausheer in Trimbach wegen unbefugter Verrichtung von amtlichen Handlungen — Taufe eines schon getauften Kindes und Christenlehre — eine Strafe von einem Monat Gefängniß und zwei Jahren Cantonsverweisung verhängte.

Basel, 24. August. [Zum Testament des Herzogs Carl von Braunschweig] schreibt man der „N.-Ztg.“: Ohne Schwierigkeiten und vielleicht langjährige Processe wird die Stadt Genf schwerlich in den Besitz des ganzen Vermögens kommen, das ihr die Laune eines alten Sonderlings zugeworfen hat. Das Testament will, daß sie auch die Eigenthumsrechte auf die in Deutschland gelegenen und confiscirten Güter des verstorbenen Exherzogs vindicire. In Betreff dieser wird sie kaum zum Ziele kommen; ja auch das disponible Vermögen und die berühmten Diamanten dürften nicht ohne Anfechtung bleiben. Die Größe des ganzen hinterlassenen Vermögens kennt man noch nicht genau; von competenter Seite werden die wirklich disponiblen Activa auf 70, ja 80 Mill. Fr. geschätzt, ohne die Güter in Deutschland (vielleicht doch zu hoch). Daß der wunderliche Heilige bei diesem Vermächtnisse sich in erster Linie davon leiten ließ, seine hohe, aber, wie er sie bezeichnet, „entartete und unnatürliche“ Verwandtschaft durch die demonstrative Enterbung zu Gunsten gar einer demokratischen Stadt zu ärgern, unterliegt wohl keinem Zweifel; in zweiter Linie mochte er die Lemanstadt, wo er die seinem Alter nöthige Ruhe in den letzten drei Jahren gefunden, wohl auch liebgewonnen haben. Sein Testament ist 1871 gemacht, also ein Act der Reflexion, nicht augenblicklicher Aufwallung. Thatsache soll es sein, daß ein früheres Testament zu Gunsten des Kaisers Napoleon lautete. Das Resultat des letzten Krieges und namentlich die Katastrophe von Sedan haben den Mann dann umgestimmt. (Die Mittheilung der „Morning Post“, daß der verstorbene Herzog zuerst den kaiserlichen Prinzen zu seinem Universalerben eingesetzt hatte, wird in einem Briefe an die „Times“ vom 23. d. bestätigt. In demselben heißt es noch, daß die Kaiserin Eugenie drei Mal incognito deshalb in Genf gewesen ist, um den Herzog zur Wiederherstellung des ursprünglichen Testamentes zu Gunsten ihres Sohnes zu bewegen. In dem Briefe heißt es auch, daß der Czar und der König von Holland den Herzog zu veranlassen suchten, das Vermögen nicht der Stadt Genf zu hinterlassen.)

Italien.

Rom, 21. August. [Sendung von Klostergut ins Ausland. — Zur Ernennung neuer Cardinäle. — Parlamentarisches. — Charrette.] Bei der Durchsicht des Klosterinventars schreibt man der „Kölner Zeitung“, mußte der Liquidationsjunta ein Unterschied zwischen dem gegenwärtigen Bestande des beweglichen wie unbeweglichen Eigenthums und jenem auffallen, welcher nach der Aussage Unverdächtiger und nach allgemeiner Kenntniß vor 1870 vorlag. Eine Prüfung des Registers der seit der Veröffentlichung des Garantieengesetzes aus dem Vatican abgegangenen größeren Sendungen erregte durch ihre hohe Zahl Verdacht, weshalb die Junta die Angelegenheit einer genauern Untersuchung unterstellt hat. Die päpstlichen Commissare überwiesen nach der „Libertà“ und einer andern Quelle zur Verschickung 12,825 Colli und Kisten, von denen 12,630 auf französischen Dampfschiffen von Civitavecchia nach Frankreich, Belgien, Baiern, England, die übrigen über Ancona nach Triest gingen, um in Oesterreich, besonders in Ungarn untergebracht zu werden. Da es unwahrscheinlich ist, daß alle verschickten Gegenstände dem Vatican angehören, so vermuthet man, daß es sich dabei vorzüglich um das Eigenthum der in Rom und in den zuletzt annectirten Provinzen aufgehobenen Klöster handelt. — Eine Cardinalcongregation in letzter Woche hat zu der Behauptung Anlaß gegeben, der Papst habe eine größere Zahl von Eminenzen in petto ernannt, die Veröffentlichung aber bis zum Eintritt besonderer Fälle sich vorbehalten. Das Wahre an der Sache ist, daß nur die gewöhnlichen Mittheilungen über die Persönlichkeit der zunächst zu ernennenden Cardinäle im Allgemeinen stattfand; es wären etwa 5 oder 6 für Spanien, Frankreich, Deutschland und Oesterreich. Ob sie aber auch im nächsten Consistorium, das der Papst im September zu halten beabsichtigt, zur Publication kommen werden, ist fraglich; dagegen ist die Bestätigung einer größeren Zahl von Bischöfen zu erwarten. — In unterrichteten Kreisen ist man überzeugt, daß die politische Lage den Zusammentritt des Parlaments noch vor dem Ende Octobers herbeiführen dürfte. — Der alte Vendeer Charrette soll vorgestern incognito angekommen und nach einer längern Audienz im Vatican von Civitavecchia bereits wieder abgereist sein.

Spanien

Madrid, 20. Aug. [Die Abgeordneten, zu deren gerichtlicher Verfolgung wegen Theilnahme an den cantonalen Aufständen die Cortes bis jetzt die Ermächtigung ertheilt haben,] sind 1) Roque Barcia, Abgeordneter von Vinaroz in der Provinz Castellon, der Herausgeber des rothen Blattes Justicia Federal, „Minister des Auswärtigen und stellvertretender Präsident der Regierung des Cantons Murcia“; 2) Alfredo Sauvalle, Abgeordneter von Totana in der Provinz Murcia und Finanz-Minister des Cantons Murcia; 3) Antonio Alfaro Jimenez, Abgeordneter von Hellin in der Provinz Albacete, Mitglied des Wohlfahrts-Ausschusses von Carthagena; 4) Jose M. Perez Rubio, Abgeordneter von Almansa in der Provinz Albacete, gleichfalls Mitglied des genannten Wohlfahrts-Ausschusses, und 5) Nemesio Torre Mendieta, Abgeordneter von Guernica in Vizcaya, sämmtlich wegen Theilnahme an dem Aufstande in Carthagena; ferner 6) Alberto Araus, Abgeordneter von Jaca in der Provinz Huesca, Minister des Innern des Cantons Murcia, wegen Aufruhrs in Almansa; 7) Antonio Galvez y Arce, Abgeordneter der Stadt Murcia, Mitglied des Directoriums und sodann Colonial-Minister (!) des Cantons Murcia, wegen Aufruhrs in Lorca; 8) Eduardo Carvajal, Abgeordneter von Villapando in der Provinz Zamora und Commandant der berüchtigten Freiwilligen-Streifzüge aus Malaga, wegen Aufwiegelung in Cordoba; endlich 9) Pedro Martin Benitas, Abgeordneter von Salamanca und 10) Santiago Riesco y Ramos, Abgeordneter von Ciudad Rodrigo in der Provinz Salamanca, wegen Anstiftung des cantonalen Aufstandes in Salamanca. Inzwischen wird auch schon die von den Gerichten in Castellon nachgesuchte Ermächtigung zur Einleitung des Prozesses gegen 11) Miguel Dauſi, Abgeordneten von Morella in der Provinz Castellon und 12) Francisco Gonzalez Cherma, Abgeordneten der Stadt Castellon und an dem Aufruhr in Valencia betheiligt, wegen Aufstandsversuches in Castellan erfolgt sein.

[Versetzung von Artillerie-Offizieren.] Die Regierung hat beschlossen, die neuen Artillerie-Officiere, welche, aus dem Unterofficierstande befördert, sich vor Valencia und Sevilla ihrem Dienste nicht gewachsen zeigten, in die Infanterie und Cavallerie zu versetzen und frühere Artillerie-Officiere, die noch unter dem General Cordowa gedient hatten, in ihre Stelle eintreten zu lassen. Es ist dies wieder ein guter Schritt auf dem Wege zum Bessern, ein Schritt, dessen Bedeutung häuptsächlich in der festen Position liegt, welche die Regierung durch diese Maßregel gegen die Linke einnimmt.

[Carlistisches.] Der Brigadier Reyes bemerkt in einem amtlichen Berichte vom 20. d. aus Manresa: „Auf sehr sicherem Wege habe ich erfahren, daß in dem Gefechte zwischen Gironella und Caserras am 16. d. Saballs verwundet, sein Pferd getödtet worden ist und all sein Gepäck verloren hat. Miret war leicht, Tristany schwer verwundet. Bei Gironella sind 39 gefallene Carlisten beerdigt worden, bei Caserras 46; die Zahl der Verwundeten betrug mehr als 200. An demselben Tage wurde ein Mordversuch gegen Don Alfonso unternommen, der Thäter aber noch in derselben Nacht erschossen. Die Carlisten sind sehr entmuthigt und zerfahren. Meutereien kommen täglich vor und müssen mit Erschießungen unterdrückt werden.“ Nachdem sie nicht mehr leugnen können, daß die Proviant-Colonne in Berga angekommen ist, reden die Carlisten sich jetzt damit heraus, daß Reyes nach einer „Niederlage“ bei Caserras auf einem Umwege Nachts nach Berga marschirt sei. Wenn das wahr ist und die Carlisten Berga noch immer umzingelt halten wollen, wie konnte dann Reyes einen oder zwei Tage darauf ganz unbehelligt von Berga, wo er zwei Bataillone zur Ablösung von Marti's Freiwilligen zurückließ, auf demselben Wege wieder nach seinem Standquartier Manresa zurückmarschiren? Von zahlreichen Ankömmlingen, Einwohnern Berga's, die in Barcelona eingetroffen sind, weiß man jetzt ganz genau, daß die Carlisten nur die mehrfach erwähnte Vorstadt Roser eine kurze Zeit besetzt haben; und dennoch erdreisten sich die „officiellen“ Berichte der Carlisten, jetzt wieder zu behaupten, daß sie die „ganze Stadt“, mit Ausnahme einer stark befestigten Baracke, in Besitz gehabt hätten. Aus der Weise, wie die näheren Umstände erzählt werden, stellt sich klar heraus, daß der carlistische Generalstab bewußte Lügen in die Welt schickt.

[Aus Bilbao. — Gefecht bei Irun.] Ueber Bayonne berichtet man, daß alle Ausländer in Bilbao den Befehl erhalten haben, die Stadt zu verlassen, weil nur auf kurze Zeit Lebensmittel vorhanden seien; das französische Kriegsschiff „Eumenide“ hat bereits einen Theil der Fremden nach Bordeaux gebracht. Zum Schutze der britischen Interessen sind 2 englische Kriegsschiffe, „Zephyr“ und „Lively“, vor Bilbao. Von dem Kampfe, der am 21. d. in der Nähe der Grenze stattgefunden und der, nach dem Geschützfeuer zu schließen, 9 Stunden gedauert haben muß, liegen noch keine bestimmten Nachrichten vor. Von carlistischer Seite wird behauptet, da es dem General Loma nicht gelungen sei, sich seiner Absicht gemäß zwischen die Carlisten und die Grenze einzuschieben, so sei der Ausgang des Gefechtes trotz der großen Verluste der Carlisten als eine Niederlage der republikanischen Truppen anzusehen. Anfangs hätten die Carlisten einen schweren Stand gehabt, aber Dorregaray sei mit Verstärkungen angerückt und habe bei Anbruch der Nacht eine günstige Wendung des Kampfes herbeigeführt. Seine Verwundeten brachte er in ein Dorf in den Bergen. Nach diesem etwas schwächlichen Siegesberichte wäre es nicht zu verwundern, wenn demnächst eine Darstellung von der anderen Seite erschiene, die uns von einem glänzenden Triumphe des Generals Lome zu erzählen hätte. — Am 22. August setzte es einen kleinen Kugelwechsel bei Irun ab. Die Bande Belchas überfiel einen Transport von 50 Pferden, der von Irun nach Frankreich abgehen sollte. Ein Capitän mit 60 Mann rückte darauf aus Irun ihr entgegen und schoß sich mit den Carlisten herum, die in den Kornfeldern eine gedeckte Stellung hatten. Nach zwecklosem Scharmützel kehrte der Capitän nach Irun zurück und schloß die Thore.

[Aus Carthagena] wird der „Times“ unterm 22. d. berichtet: „Das Geschützfeuer aus den Forts dauert fort, ist aber nicht so häufig. Die Belagerer haben noch nicht geantwortet; Martinez Campos erwartet einen schweren Belagerungstrain aus Sevilla, und das Bombardement wird wohl nicht vor dem 1. September beginnen. Von keiner Seite ist versucht worden, Verhandlungen anzuknüpfen; doch erklären die Rothen sich damit zufrieden stellen zu wollen, wenn die Madrider Regierung die Unabhängigkeit des Cantons Murcia anerkennen würde, woran selbstverständlich nicht zu denken ist. Im Innern Carthagena's herrscht Ruhe. Die Vertheidiger machen sich große Hoffnungen und glauben noch immer, daß andere Städte sich ihrer Sache anschließen werden. Auf morgen erwarten sie die Rückkehr des Admirals Lobo mit der „Zaragoza“ und einigen hölzernen Fregatten und wollen ihn sofort mit den Panzerschiffen „Mendez „Munez“ und „Numancia“ angreifen. An Lebensmitteln scheint kein Mangel zu sein.“

Die deutsche Fregatte „Elisabeth“ ist am Donnerstag wieder vor Carthagena angekommen.

Provinzial-Zeitung.

+ Breslau, 27. August. [Feuer.] Wie bereits in der heutigen Morgenzeitung mitgetheilt worden ist, brach gestern Abend um 8¼ Uhr in der Eisenbahn-Wagen-Fabrik der Gebrüder Hoffmann (Thieme) Holteistraße Nr. 3 ein Feuer aus, welches in einem Zeitraume von 3 Stunden einen großen Theil der dortigen Werkstattgebäude vernichtete. Die Fabrik, die den Flächeninhalt eines ganzen Straßenviertels einnimmt, erstreckt sich von der Holteistraße bis zur ehemaligen Verbindungsbahn, gegenüber dem Trinitatishospital, und wird dort von der linken Häuserreihe der Siebenhufenerstraße begrenzt. Inmitten dieses Complexes stand das Hauptfabrikgebäude, in welchen sich die Monteurwerkstatt nebst Schlosserei, die Tischler und Stellmacherei befand. So viel bis jetzt ermittelt, ist in diesem Gebäude und zwar in der Modell-Tischlerwerkstatt das Feuer herausgekommen. Nachdem um 7 Uhr Abends zur Feierstunde sämmtliche Arbeiter die Fabrik verlassen hatten, war einer der Modelltischler, der über die gewöhnliche Zeit hinaus arbeitete, zurückgeblieben. An dessen Hobelbank loderten zuerst die Flammen empor, die sich bei der gegenwärtigen Trockenheit und bei der Masse des Brennmaterials mit Blitzesschnelle verbreiteten. Obgleich die Mannschaften der städtischen Feuerwehr sofort zur Stelle waren, so konnte doch bei der ungeheuren Gluth, die sich binnen wenigen Minuten zu einem Feuermeer gestaltete, Niemand herankommen, und mußte man sich darauf beschränken, die umliegenden Gebäude zu retten, was auch insofern gelungen ist, als die Schmiede- und Dreherwerkstatt vollständig erhalten wurde. Leider waren nach der Häuserreihe der Siebenhufenerstraße zu große, aus Brettern und Stämmen bestehende Holzvorräthe aufgespeichert, die in Brand geriethen, eine so intensive Hitze verbreiteten, daß die Grundstücke Nr. 13, 14 und 15 in Brand geriethen und die Dachstühle zum großen Theil ein Raub der Flammen wurden. Auch an den nebenbelegenen Häusern Nr. 11, 12, 16 und 17 haben die nach den Hofräumen zu belegenen Hinterfronten sehr bedeutend gelitten, indem sowohl die Fensterscheiben von der Gluth zersprungen, als auch die hölzernen Fensterrahmen verkohlt sind. In den zuerst benannten Häusern sind die Hofwohnungen größtentheils ausgebrannt, und haben die dortigen Bewohner, von denen wohl Niemand versichert ist, einen beträchtlichen Schaden erlitten. Gegen 50 Familien haben bald nach Beginn des Feuers mit der Rettung ihrer Habe begonnen, und heute früh um 4 Uhr bildete der Hofraum des städtischen Gasanstaltsgebäudes, wo Schränke, Betten und Hausgeräth in buntem Durcheinander lagen, eine einzige große Lagerstätte. Auch die umliegenden Felder des Trinitatis-Hospitals waren mit Mobiliar belegt. Der Polizei-Behörde gelang es, in diesen Wirrwarr einige Diebe zu erwischen, die sich die Gelegenheit zu Nutze machten, um zu stehlen. Die Brandstätte selbst bietet einen traurigen Anblick, indem nur die nackten Umfassungsmauern stehen geblieben sind. In den Trümmern ragen mehrere im Bau begriffene eiserne Gestelle von Eisenbahnwagen hervor, welche vom Feuer nicht zerstört wurden. Aus den Schutthaufen schlägt der Rauch noch immer empor. Am meisten bleibt wohl zu beklagen, daß circa 500 Arbeiter, meist Familienväter, durch dieses Brandunglück momentan brotlos geworden sind. Auf der Freiburger Eisenbahn hatte man zur Vorsorge sämmtliche Maschinen aus dem Locomotivschuppen herausgezogen, da sich bei der Größe der Gefahr nicht bemessen ließ, wie große Dimensionen das Feuer noch annehmen würde, umsomehr als der Wind gerade die Flammen nach dieser Seite zu hintrieb. Der Herr Polizei-Präsident Freiherr von Uslar-Gleichen, der persönlich bis zur Beseitigung der Gefahr zur Stelle war, sowie sämmtliche Polizeimannschaften, und Militär hielten die Ordnung in musterhafter Weise aufrecht, und heute sind alle Plätze, wo Sachen lagern, mit Schutzmannschaften umstellt. Die Feuerwehr ist mit Abräumen der Brandstätte beschäftigt.

Ein anderer Referent (x) berichtet: Das Hochfeuer, welches gestern Abend die Eisenbahn-Wagen-Fabrik bis auf die Schlosserwerkstatt einäscherte, war einer der bedeutendsten Brände in Breslau seit 20 Jahren. Die Gluth war eine so intensive, daß die der Fabrik gegenüberliegenden Seitenhäuser und die Hinterfronten der an der Siebenhufener Straße liegende Häuser in Brand geriethen, und die obern Stockwerke bald in hellen Flammen standen. Die gesammte Feuerwehr hatte demnach ihre ganze Thätigkeit zu entfalten und hat dies auch im vollsten Maße gethan. Die Häuser der Siebenhufener Str. 12 13, 14, 15, 16, 17 und im 4. und theilweise auch im 3. Stockwerke ausgebrannt. Hab und Gut wurde so schnell als möglich gerettet. Gegen 3 Uhr waren sämmtliche gerettete Möbel und andere Sachen in dem Hofe der Gasanstalt untergebracht. Man schätzt, daß fünfzig Familien obdachlos geworden sind. Mit der größten Bereitwilligkeit wurden leere Räume in der städtischen Gasanstalt den Familien für diese Nacht zum Asyl überwiesen. Die Entstehung des Feuers ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Tischlerwerkstatt zurückzuführen. Ein Mann ist sistirt. Der Oberbürgermeister sowie der Polizei-Präsident waren auf der Unglücksstätte anwesend, als die größte Gefahr vorüber war. Der Neue Rettungs-Verein hat auch seine Schuldigkeit in erhöhtem Maße gethan, und noch um 3 Uhr sahen wir die Mitglieder desselben mit dem Ordnen der geretteten Sachen beschäftigt, welche vom Militär bewacht wurden.

D. Frankenstein, 25. August. [v. Tümpling. — Sedanfeier.] Mit dem 3. Personenzuge aus Breslau traf gestern Abend Se. Excellenz General v. Tümpling ein und fuhr mit Extrapost nach Schloß Schräbsdorf weiter. Von hier aus begab sich Se. Excellenz heute Früh zum Manöver der 11. Division nach dem Gefechtsfelde bei Kobelau. Der Geschützdonner der dort engagirten Batterien wurde hier deutlich gehört. — In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung wurde einstimmig beschlossen, den Sedantag festlich zu feiern und zwar wie folgt: am 1. k. M. Abends wird 1 Stunde mit den Kirchenglocken geläutet und um 9 Uhr findet ein großer Zapfenstreich statt. Am 2. September Früh Festgottesdienst, an dem sich Magistrat und Stadtverordnete betheiligen, die Schulen werden den ganzen Tag geschlossen bleiben. Auch dem Festzuge der Vereine nach dem Schießhause werden sich die Vertreter der Stadt anschließen. Für Musik bewilligt die Versammlung 50 Thlr. Der Magistrat stimmte dem Beschlusse derselben bei.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts Sternwarte zu Breslau.

August 26. 27.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',17	333''',37	332''',77
Luftwärme	+ 23°,0	+ 17°,5	+ 12°,7
Dunstdruck	4''',68	4''',06	3''',31
Dunstsättigung	36 pCt.	47 pCt.	64 pCt.
Wind	S. 1	SO. 2	SO. 2
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 20°,4.

Breslau, 27. Aug. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 8 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolfs Telegr.-Bureau.)

Paris, 26. August. Gegenüber dem Artikel eines legitimistischen Journals erklärt der „Pays“: Noch solle der vor dem 24. Mai geschlossene Pakt aufrecht erhalten werden. Die Bonapartisten müßten sich indessen die Sprache der Legitimisten zur Warnung dienen lassen; sie würden sich nöthigenfalls mit den Republikanern verbinden, wenn letztere das Plebiscit acceptiren. Der „Republique française“ zufolge wird eine Adresse an Chambord am Tage der vollständigen Räumung beabsichtigt; die Unterschriften sollen geheim bleiben.

Madrid, 26. August. In der heutigen Sitzung der Cortes kam es zur Sprache, daß die Carlisten und die republikanischen Aufständischen in der Provinz Castellon mit einander ins Einvernehmen getreten seien. Im Uebrigen betrachtet die Regierung die Situation als ihr günstiger geworden, da die letzten Gefechte gegen die Carlisten ausgefallen sind. — Man erwartet einen neuen Zusammenstoß in der Nähe von Estella, das von den Carlisten bei Annäherung der Division Santa Pau geräumt ist. — Einzelne Abtheilungen derselben, die sich weigern, den Befehlen Don Carlos Gehorsam zu leisten, ziehen noch immer im Norden umher, wo sie Stationen der Eisenbahnen und das dort vorgefundene Material zerstören und die Arbeiten in den, Ausländern gehörigen, Bergwerken zu stören suchen. In der Provinz Asturien hat die carlistische Bewegung völlig aufgehört. — Die Befestigungsarbeiten bei Bilbao sind jetzt vollendet. — Carthagena ist von der Land- und der Seeseite her eng eingeschlossen, so daß die Belagerten auf halbe Rationen gesetzt sind. Voraussichtlich wird die Stadt nicht lange mehr Widerstand leisten.

Madrid, 26. August. Die Cortes erwählten Castelar mit 135 gegen 73 Stimmen (für Olave) zum Präsidenten. Castelar nahm den Posten an und erklärt: Sein Programm sei dasjenige Salmerons; die Versammlung vertrete nicht eine Fraction, sondern die ganze Demokratie. Seit dem 11. Februar sei die Freiheit die Devise der Republik, mit dieser gehe auch jene unter. Obgleich föderalen Grundsätzen zugethan, wolle er vor Allem die nationale Einheit und die Integrität des Vaterlands; dazu sei eine kräftige Regierungsgewalt, die Wiederherstellung der Ordnung und insbesondere die Kräftigung der Armee-Disciplin erforderlich.

Madrid, 26. August. Die amtliche Zeitung meldet: Der General-Capitän der baskischen Provinzen telegraphirt: Ligaraga marschirt

mit 3000 Mann zur Verstärkung der Carlisten vor Estella. Santa Pau schlug 3000 Carlisten bei Estella zwischen Biscarillon und Arronitz. Die Regierungstruppen verloren 50 Mann; die Verluste der Carlisten sind bedeutend. Carlos commandirte dieselben. Die Zersprengung der Bande Calvoseco in Arragonien wird bestätigt; die Bande Mirenden wurde ebenfalls geschlagen.

Agram, 25. August. Der croatische Landtag ist heute vom Präsidenten mit einer Rede eröffnet worden, in welcher er der Hoffnung auf Verständigung Ausdruck gab. Man hält die Annahme des Ausgleichsentwurfs für sehr wahrscheinlich.

Konstantinopel, 26. August. Malcolm Khan und Mohsin Khan haben vom Schah von Persien den Auftrag erhalten, im Einvernehmen mit der türkischen Regierung den Entwurf der zwischen Persien und der Türkei abzuschließenden Convention auszuarbeiten, deren Präliminarien, wie gemeldet, von den beiderseitigen Großvezieren vereinbart sind.

Belgrad, 26. August. Der Finanzminister Jovanovic hat, dem hiesigen „Jedinstvo" zufolge, seine Demission gegeben und der Fürst dieselbe angenommen.

Triest, 26. August. Der Lloyddampfer „Juno" ist heute mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Plymouth, 25. August. Der Hamburger Postdampfer „Cimbria" ist mit 94,000 Dollars an Contanten aus Newyork hier eingetroffen.

Berlin, 26. August. Die Tendenz der heutigen Börse war eher matt, das selbstständige Geschäft lag fast gänzlich danieder und der Verkehr diente fast ausschließlich der Regulirungszwecken. Die heutigen Transactionen änderten an der in unserem gestrigen Berichte gezeichneten Sachlage nichts und trugen somit in nichts dazu bei die Verhältnisse in Bezug auf den Ultimo zu klären. Für Oesterreichische Creditactien hat sich der Deport auf ¼ Thlr. erweitert, Lombarden und Franzosen gehen meist glatt auf, Cöln-Mindener und Bergische bedingen ⅛ pCt. Deport, Rheinische ¼ pCt. Report. Ferner wurde ⅜ Procent Report für Dortmunder Union gefordert, bei Laura berechnete man dagegen ¼ Procent. Für Gelsenkirchen normirte sich kein bestimmter Prolongationssatz. Auf allen Gebieten der Börsenthätigkeit waren die Umsätze sehr gering und meist waren diese lediglich durch Realisationen veranlaßt, zu denen allerdings auch die nicht unbedeutenden Courserhöhungen der jüngsten Tage vielfach Anregung boten. Von den internationalen Speculationswerthen waren nur Oesterr. Creditactien belebt; diese eröffneten mit herabgesetzter Notiz und blieben während des Geschäftsverlaufes auch im großen Ganzen in demselben Coursniveau, obgleich ihre Notiz mehrfachen Schwankungen nach oben und unten ausgesetzt war, trotzdem die während der Börse eintreffenden Nachrichten aus Frankfurt, Wien und Paris keineswegs günstig lauteten, so befestigte sich der hiesige Markt doch im Schlusse etwas. Franzosen und Lombarden blieben total vernachlässigt, erfuhren aber auch in den Notirungen Herabsetzungen. Oesterreich. Nebenbahnen waren sehr still, einige wenige Umsätze fanden in Galiziern statt. Elbthal offerirt. Von auswärtigen Fonds waren nur Amerikaner fest. In den anderen Effecten dieser Gattung beschränkte sich der Verkehr nur auf das Liquidationsgeschäft und es machte sich dabei ein Stückenüberfluß bemerkbar, der aber nur einen mäßigen Coursrückgang im Gefolge hatte. Auch russ. Werthe sehr still und weichend (von der neuen russischen Anleihe ist wieder gar nichts still geworden). Deutsche Fonds geschäftslos, preuß. sehr still und etwas belebt, Prior. waren im Allgemeinen fest, aber nur in sehr mäßigem Verkehr. Oesterreichische Prioritäten waren nur zum Nachgeben. Im Eisenbahnactienmarkte hatte sich der Verkehr sehr verringert. Die Rheinisch-Westfälischen Devisen meist niedriger, andere schwere Bahnen ohne Geschäft, auch leichte Actien niedriger, Gotthardbahn offerirt und andererseits gesucht, doch zu solchen Limiten, daß ein Geschäftsabschluß nicht möglich war. Für Prämien war nur die Kauflust wieder sehr gering, so daß das Angebot [illegible]. Bankactien [illegible]. Genossenschaftsbank und Breslauer Bankdevisen steigend, Thüringer Bankverein belebt. Industriepapiere ruhig und im Ganzen fest, besonders Kohlenbergw., Brauereiactien im mäßigen Verkehr zu wenig veränderten Coursen. Schles. Brauerei höher, Schering, Magdeburger, Westphalia beliebt. Rathenow. Holz steigend, Pferdebahn fest. Thüringer Eisenbahnbedarf erholten sich etwas von ihrem tiefsten gestrigen Rückgang, Wöhlert höher, desgl. Hackert Erben, Victoriahütte niedriger, Ritterburg, Warsteiner, Phönix belebt. Cölner Bergwerk, Steinhäuser fest. Gelsenkirchen, Dortmunder und Laura nachgebend, letztere schließt jedoch wieder fest. (Bank- u. H.-Z.)

Wien, 26. August. [Handelsnachrichten.] Von den angemeldeten Ausgleichen mit den Insolventen sind innerhalb der gestellten Reclamationsfrist nur 64 nicht angefochten worden, gegen die übrigen 52 wurden Reclamationen erhoben. — Die Verhandlungen über eine Fusionirung der Handels-Bank und der Seehandlung werden von unterrichteter Seite als gescheitert bezeichnet. [illegible] mit der böhmischen Unionbank abgelehnt. Die [illegible] Waggon-Leih-Gesellschaft wird demnächst eine Reduction ihres Actiencapitals beschließen. — „Presse" und „Neue freie Presse" bezeichnen die Nachricht der Pester „Reform", daß der ungarische Finanzminister auf der Basis der Verpfändung der Steuerrückstände eine größere Anleihe contrahiren wolle, als unwahrscheinlich, weil Steuerrückstände sich zum Pfandobjecte nicht eignen können.

Berlin, 26. Aug. Weizen: Termine meist niedriger. Gekündigt 15,000 Ctnr. Kündigungspreis 89 Thlr. Loco 80—98 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, [illegible] Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 85½—86 Thlr. bez., October-November 87—½—86 Thlr. bez., November-December 85½—86—85½ Thlr. bez., pr. April-Mai 1874 — Thlr. bez., — Roggen loco [illegible] Thlr. bez., abgelaufene Anmeldungen — Thlr. bez. — Roggen loco bei besserer Waare beachtet. Termine unterlagen heute keinen Schwankungen. Nach anfänglicher Befestigung wurden die gestrigen Preise schließlich nur die Schlußpreise wieder bezahlt. Gekündigt 10,000 Ctnr. Kündigungspreis 60⅔ Thlr. Loco 61—72 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 61½—⅝ Thlr. bez., neuer 68—70 Thlr. ab Bahn bez., exquisiter — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., pr. August 61¾—⅝—60⅞ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., September-October 61⅝ Thlr. bez., October-November 61⅛—⅝ Thlr. bez., pr. November-December 61⅛—⅝ Thlr. bez., pr. April-Mai 1874 61—61½ Thlr. bez. — Gerste loco [illegible]. — Hafer [illegible] Thlr. bez. — Rüböl [illegible] gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 19⅓ Thlr. bez. — Spiritus anfangs animirt und höher, alsdann flau, loco ohne Faß 24 Thlr. 13 Sgr. bez., pr. August 24 Thlr. 4—8 Sgr. bez., August-September 23 Thlr. 22—29—25 Sgr. bez., September-October 21 Thlr. bez., October-November 21 Thlr. 6—9 Sgr. bez., November-December 20 Thlr. 12—8—16 Sgr. bez., April-Mai 1874 20 Thlr. 24—17—25 Sgr. bez. Gekündigt 130,000 Liter. Kündigungspreis 24 Thlr. 6 Sgr. — Wetter: Drückend heiß.

⁂ **Breslau**, 27. August, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen war schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8 bis 9 Thlr., gelber 7⅚—8½ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen schwache Kauflust, pr. 100 Kilog. 6⅓ bis 7⅙ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4⅔ bis 6⅓ Thlr., weiße 6⅓ bis 6⅔ Thlr.

Hafer unverändert, pr. 100 Kilog. 4⅙ bis 5½ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gut gefragt, pr. 100 Kilog. 5—5⅚ Thlr.

Wicken mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 4½ bis 5 Thlr.

Lupinen gefragt, pr. 100 Kilogr. gelbe 4 bis 4⅓ Thlr., blaue 3½ bis 3⅚ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5⅚—6 Thlr.

Mais gefragt, pr. 100 Kilogr. 5⅚—6 Thlr.

Oelsaaten wenig verändert.

Schlagleim ohne Zufuhr.

	pr. 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr. Pf.		
Winter-Raps	7 15 —	8 5 —	8 10 —
Winter-Rübsen	7 — —	7 15 —	7 25 —

Rapskuchen gute Kauflust, schlesische 72—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen gut gefragt, schlesische 96—100 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, rothe pr. 50 Kilogr. 12—16 Thlr., weiße [illegible]

Thymothee ohne Angebot [illegible]

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 2 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Berliner Börse vom 26. August 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	4½	140⅝ bz.
do. do.	2 M.	4½	139⅛ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.14 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	6	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3	6.21 bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	79⁷/₁₂ bz.
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	90⅛ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	81⅝ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	90¼ bz.
do. do.	2 M.	5	89⅜ bz.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	100⅞ bz
dito consolid.	4½	104⅛ bz.
dito 4%ige	4	97 bz.B.
Staats-Schuldscheine	3½	89⅞ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	127¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101⅛ bz
Pfandbr. Berliner	4½	109 bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	80⅞ G.
Pfandbr. Posensche	4	90¼ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	81⅞ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	94¼ B.
Rentenbriefe Pommersche	4	94¼ B.
Rentenbriefe Posensche	4	93⅞ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	94¼ B.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	96½ B.
Rentenbriefe Sächsische	4	95½ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	94 bz.G.
Badische Präm.-Anl.	4	109⅞ G.
Baiersche 4% Anleihe	4	112½ B.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	94⅞ bz.B.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69½ G.
Badische 35 Fl.-Loose 40 bz.
Braunschw. Präm.-Anl. 22⅞ bz.
Oldenburger Loose 37 B.

Louisd'or 110 bzG	Dollars 1.11⅝ bz.
Sovereigns 6.21⅞ bG	Frmd Bkn. 99⁴/₅ G
Napoleons 5.10⅝ B.	Oest. Bkn. 90⅝ bz.
Imperials 5.15 bz.	Russ. Bkn. 82 b

Hypotheken-Certificate.

Kündb. Cent.-Bod. Cr.	5	130 G.
Unkünd. dto. (1872)	5	102¾ bz.
dto. rückbz à 110	5	106¼ B.
dto. dto. dto	4½	97 bz.
Unk. H. d. Pr.B. Crd.B.	5	99 bz.G.
dto. III. Em. dto.	5	99 bz G.
Kündb. Hyp.-Schuld.dt.	5	94bz. G.
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz.
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	100⅞ bz.
Goth. Präm. Pf. I. Em.	5	104½ B.
dto. dto. II. Em.	5	103 bz.
Meininger Präm. Pfdb.	4	91¾ B.
Oest. Silberpfandbr.	5½	68 B.
dto. Hyp. Crd.-Pfndb.	5	73 G.
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp. B-	4½	100 bz.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	90¼ B.
Südd. Bod. Cred. Pfandb	5	101¾ G.
Wiener Silberpfandbr.	5½	76 B.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66¼ et a⅛ bz.
do. Papierrente	4⅕	63¼ bz.B.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	92¼ bz.G
do. 54er Präm.-Anl.	4	94 et.bz.G.
do. Credit-Loose	—	112bz.
do. 64er Loose	—	89 bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	133 bz.
do. do. 1866	5	132⅞ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	88¾ bz B
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	78¾ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	77 G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	65 bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¼ G.
do. do. p. 1885	6	100 bz
do. 5% Anleihe	6	97⅜ bzB.
Französische Rente	4	90¾ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	4	61⅞ à ¾ bz
Ital. Tabak-Oblig.	5	93½ G.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	5	79 B.
Rumänische Anleihe	6	— —
Türkische Anleihe	5	50¼ bz.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	74⅝ bz.

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9⅞ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82½ B.
do. do. VI.	4½	99⅝ bz.B.
do. Nordbahn.	5	102¼ bz.G.
Berlin-Görlitz	5	— —
dto.	4½	98¾ B.
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	99⅜ G.
do. do. G.	4½	99⅛ G.
do. do. H.	4½	99⅛ G.
Cöln-Minden III.	4	90 G.
do. do. do.	4½	99¾ B.
do. do. IV.	4	90¼ B.
do. do. V.	4	90 bz.G.
Halle-Sorau-Guben	5	— —
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
Ndrschl.-Märkische	4	93 G.
do. do. III.	4	82¼ B.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	82¼ bz.G.
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99⅜ G.
do. H.	4½	99⅝ G.
do.	5	101⅞ G.
do. Brieg-Neisse.	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	94 bzG.
do. do.	4½	— —
do. do.	4½	— —
do. do.	5	101⅞ G.
dto. Stargard-Posen.	4	— —
dto. dto. II. Em	4½	99¼ B.
dto. dto. III. Em.	4½	99½ B.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101¾ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.		102 B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	96¾ B.
Chemnitz-Komotau	5	93¼ B.
Dux-Bodenbach	5	87⅞ B [B.
Prag-Dux	5	86⅞ B.-b85¼
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	92⅞ bz
do. do. neue	5	90⅛ bz.B.
Kaschau-Oderberg	5	84¼ bz.G.
Ung. Nordostbahn	5	67¼ et bzB.
Ung. Ostbahn	5	63¼ bz
Lemberg-Czernowitz	5	67¼ G.
do. do. II.	5	78¼ bz.
do. do. III.	5	68⅛ bzG
Mährische Grenzbahn	5	78¾ bz.G.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	72 B
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	84⅞ bz.
Oesterr.-Französische	3	302 bz.B.
do. do. neue	3	292 G
do. südl. Staatsbahn	3	248⅛ bz
do. neue	3	248¼ bz.G.
do. Obligationen	5	87⁵/₁₆ bz
Warschau-Wien II.	5	96½ G.
do. III.	5	95¼ B.
do. IV.	5	94¼ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	1	4	36⅞ bz
Berg.-Märkische	7½	6	4	112⅞ à ⅝ bz
Berlin-Anhalt	18½	17	4	178bzG
dto. Dresden	—	5	5	72⅝ bzB.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	107½ bzG.
Berlin-Hamburg	10½	12	4	222¾ bz
Berliner Nordbahn	—	5	5	44⅝ bzB.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	123 bz
Berlin-Stettin	11⅞	12½	4	156¼ bz
Böhm. Westbahn	8½	5	5	103 bzG
Breslau-Freib.	9½	7½	4	113⅝ bz
do. neue	—	—	5	102⅞ bzB.
Cöln-Minden	11⅕	⁹⁷/₂₀	4	150⅞ à 51⅛ b
do. do. neue	5	5	5	109¼ bz
Cuxhav. Eisenbahn	—	—	6	—
Dux-Bodenbach B.	5	0	5	51⅝ bzB.
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	7	5	99⅝ bzB.
Halle-Sorau Guben	4	0	4	49½ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	66⅞ bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	70 bzG.
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	72¼ bzG.
Ludwigsh.-Bexb.	11½	11	4	189⅞ bz
Märk.-Posener	0	0	4	42bz
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	130¼ bz
Magdeb.-Leipzig	16	14	4	260bzG
do. Lit. B.	4	4	4	96¾ B.
Mainz-Ludwigshaf.	11	11⁶/₁₀	4	153½ bz
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	97⅞ bz
Oberschles. A. u. C.	13½	13½	3½	187½ bz
do. B.	13½	13½	3½	168bzB.
do. D.	—	—	—	176½ bz
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	10	5	202à1¾ bz
Oester.-Nordwestb	5	5	5	123¼ bz
Oestr. südl. St.-B.	4	4	5	110à109 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43¼ bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	126½ bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	70½ bz G
Rheinische	10	9⅖	4	145bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	36⅜ bzB.
Rumän. Eisenb.	5	38⅓	5	40½ bzG.
Schweiz. Westbahn	2	—	4	41 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102½ G.
Thüringer	10½	9	4	131 bz
Warschau-Wien	12½	—	5	85 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	105¼ bz G.
Berlin Nordbahn	—	5	5	51⅞ b.G.
Breslau-Warschau	5	—	5	— —
Halle-Sorau Guben	5	2½	5	70½ bzG.
Hannover-Altenb.	5	—	5	81⅞ bz
Kohlfurt-Falkenb.	2½	5	5	86½ bzG.
Märk.-Posener	1½	0	5	75¾ bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81¼ bzG.
dto. Lit. C.	—	5	5	102 bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	68bz
Pomm. Centralb.	5	5	5	35½ bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	126bzB.
Rumän. (40% Einz.)	—	—	8	89½ bz
Saal-Bahn	—	5	5	66½ bzB.

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk.	—	7½	5	77 B
Allg. Deut. Hand.-G	—	9½	5	72½ bzG.
Berliner Bank	15	14	4	93½ bz
Berl. Bankverein	16	18	5	116⅞ bz B.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29³/₁₀	4	294 G.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	12½	4	143b B.
Berl. Lombard-Bk.	5	11½	5	57½ bz
Berl. Makler-Bank	25½	11	4	95bz
Berl. Prod.-Makl.-B.	—	8½	5	98¼ b
Berl. Wechslerbnk.	12½	0	5	46¾ bz
Braunschw. Bank	8½	8½	4	120⅞ B.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	10	4	91bz
Bresl. Handels-Ges.	—	9	5	—
Bresl. Maklerbank	—	30	5	105bz
Bresl. Makl.-Ver.-Bk	4½	7	5	92 G
Br. Prov. Wechsler B.	—	12	4	77 B.
Bresl. Wechslerbnk.	12	12	4	77½ bz
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14	4	93½ bzG.
Coburger Cred.-Bk.	10½	7½	4	81½ B.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	114½ G
Darmst. Creditb.	15	15	4	163½ bz
Darmst. Zettelbank	8	7	4	106bzG.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	8	4	90¾ bzG.
Deutsche Unionsbk.	11½	9½	4	86⅞ bz G.
Disc.-Com.-A.	24	27	4	230 bzB.
Genfer Bank	—	—	fr.	3⅞ G.
Genossensch.-Bnk.	10½	10½	4	125bzB
do. junge	—	—	4	121 bzB.
Gewb. Schusteru. C.	10½	10	4	94¾ bz
Görlitzer Vereinsb.	—	10	4	— —
Goth. Grundcred.-B	9	9½	4	106G.
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13½	4	149¾ G.
do. Vereins-Bk.	11½	13½	4	123
Hannover'sche do.	5⅗	6⁸/₁₀	4	105½ G.
do. Disconto-Bk.	—	5	5	62⅞ bz
Hessische Bank.	—	6¾	4	72 B.
Königsberger do.	11	8	4	74½ B.
Landw.-B. Kwilecki	14	—	5	69 B.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	4	166bz
Luxemburger do.	12	12	4	129½ bzG.
Magdeburger do.	5⅘	5½	4	105B.
Meininger do.	12	12	4	127¼ bz
Moldauer Lds.-Bk.	6	4	4	47G.
Ndrschl. Cassenver.	12	15	5	119G.
Nordd. Grundcr.-B	8	13½	4	97¼ bzG
Oberlausitzer Bnk.	10½	8⁹/₁₀	4	83½ bz G.
Oest. Credit-Actien	17½	18½	5	144⅛ et à 3 bz
Ostdeutsche Bank	—	8	4½	72½ G.
Ostd Producten-Bk	—	8½	5	55¾ bzG.
Posener Bank	6⅘	6½	4	100 .
Pos. Prov Wechslb.	—	8	4	17½ bzG.
Preuss. Bank-Act.	12⁸/₁₀	13½	4	183⅞ bzB.
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	15	4	94¾ bz G
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	9½	5	121¼ G.
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	4	60½ bzG.
Prov-Wechsler-Bk	—	7½	5	86¼ G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	4	145⅝ bz
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	86½ bzG
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	137bz
Schl. Centralbank	—	13	5	77¾ bz
Schl. Vereins-Bank	—	9	5	96⅝ B.
Thüringer Bank	9	14	4	118bz
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	105⅞ bz
Weimar. Bank	7	8	4	112¼ etbzG.
Wiener Unionbank	16½	5	5	88 B.
Berl. Eisenb. Bed-A	10½	11½	5	158G.
Märk. Schl. Masch.-G	—	—	5	47 bzG.
Nordd. Papierfabr.	8¹/₁₀	8	5	89bzG.
Westend, Comm.-G.	16	17	5	105¼ bzG.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	5	121 bz G.
Schles. Feuervers.	20	17½	5	125½ G
Donnersmarkhütte	—	—	5	77 G
Königs- u. Laurah.	12½	—	5	198 bz
Lauchhammer	7	—	5	99¼ B.
Marienhütte	—	—	6	106 bzG.
Minerva	0	—	5	24 G.
Moritzhütte	—	—	5	80 G
O. Schl. Eisenwerke	—	11	5	68 bzB.
Redenhütte	—	10	5	— —
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	106G
Schles. Zinkh.-Act.	6	8	5	106 etbzB.
do. St.-Pr.-Act.	6	8	5	106bzG
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	232bz
Vorwärtshütte	—	—	5	71bz
Baltischer Lloyd.	10	0	5	47½ B.
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	64½ B.
Bresl. E-Wagenbau	7	7½	5	75B.
do. verein. Oelfab.	—	—	5	72G.
Erdm. Spinnerei.	—	9	5	69bzG.
Görlitzer Eisenb.-B.	0	0	5	63G.
Hoffm's Wagg. Fab.	—	6	5	64½ B.
Oberschl. Eisenb.-B	10	1	5	123¼ bzG.
Schl. Leinenindust.	6	—	5	106b
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	62G.
do. Porzellan	—	7	5	88B
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	84¼ G.
do. Wagenb. Anst.	—	9	4	66½ B.
Schl. Wollw.-Fab-	—	10	4	42¼ bzG.

Bank-Discont 4½ pr. Ct.
Lombarden-Zinsfuss 5½ pr. Ct.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 26. Aug., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 118. Pariser 92⅞. Wiener do. 105⅜. Franzosen*) 353½. Hess. Ludwigsbahn 153. Böhmische Westbahn 239¾. Lombarden*) 192½. Galizier 232½. Elisabetbahn 231¼. Nordwestbahn —. Oregon —. Creditactien*) 253. Russ. Bodencredit 89⅜. Russen 1872 94⅜. Silberrente 66½. Papierrente 63⅛. 1860er Loose 92⅝. 1864er Loose 157¼. Raab-Grazer 79¼. Amerikaner de 82 97½. Darmst. Bank 426. Deutsch-österr. Bank 97½. Prov.-Disconto-Gesellschaft 133. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 118. Frankf. Bankverein 116¾. do. Wechslerbank 84. Nationalb. 1024. Meininger Bank 128⅝. Schiff'sche Bank —. Hahn Effectenbank 124½. Continental 108.

Grundton fest. Die Börse eröffnete auf ungünstige Gerüchte über die Dividende der Creditanstalt matt, wurde später fester. Geschäft still, namentlich in Nebenpapieren.

Südd. Immobilien-Gesellsch. 115⅛. Hibernia 121¾. Elbthalbahn —. 1854er Loose —. Ungarische Prämienloose —.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 252, Franzosen 353½, Lombarden 192. Silberrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 26. August, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 1882 97½. Credit-Actien 252¼. 1860er Loose 92½. Franzosen 353¾. Lombarden 191½. Staatsbahn —. Silberrente —. Provinzialdiscont 132½. Darmst. Bankactien —, —. Elisabethb. —, —. Meininger —. Hibernia —. Nationalbank —. Deutsch-österr. Bank —. Galizier —, —. Franz-Josephbahn —, —. Hahn'sche Effectenbank —. Oesterreich. Nationalbank —, —. Papier-Rente 63⅛. Nordwestbahn —, —. Frankfurter Wechslerbank —. Berliner Bankverein —, —. Continental —. Ungar. Loose —, —. Ziemlich fest, wenig Geschäft.

Dresden, 26. Aug., Nachm. 2 Uhr. Creditactien 142½. Lombard. 110. Silberrente 66⅜. Sächsische Creditb. 86. Sächsische Bank (alte) 143. do. (junge) 138⅛. Leipziger Credit 166 Dresdener Bank 93½. Dresdener Wechslerbank 84¾. Dresdner Handelsb. 71½. Sächsischer Bankverein 81½. Oesterr. Noten 90½. Lauchhammer 99½. Matt.

Hamburg, 26. August, Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Pr.-Anl. 103. Silberrente 66⅜. Oesterr. Creditactien 215¼. do. 1860er Loose 92½. Nordwestbahn 463. Franzosen 757. Raab-Grazer —. Lombarden 411½. Italienische Rente 62⅜. Vereinsbank 123. Hahn —. Laurahütte 198½. Commerzbank 102. Nordd. Bank 150. Prov.-Disc.-Bank 131. Anglo-deutsche Bank 80. do. neue 87. Dänische Landmannbank 101½. Dortmunder Union 125½. Wiener Unionbank — —. 64er Russ. Prämien-Anleihe 128½. 66er Russ. Pr.-Anleihe 128½. Amerikaner de 1882 93. Disconto 4 pCt. Matt.

Wechselnotirungen: London lang 20, 08 Br., 20, 02 Gd. London kurz 20, 24 Br., 20, 16 Gd. Amsterdam 166, 70 Br., 165, 90 Gd. Wien 178, 25 Br., 176, 25 Gd. Paris 78, 70 Br., 78, 30 Gd. Petersburger Wechsel 270, 50 Br., 268, 50 Gd. Frankfurt a. M. 169, 60 Br., 169, 00 Gd.

Hamburg, 26. August. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhiger, auf Termine flau. Roggen loco fest, auf Termine matt. Weizen pr. 126pfd. pr. August 1000 Kilo netto 241 Br., 240 Gd., pr. August-Septbr. pr. 1000 Kilo netto 241 Br., 240 Gd., pr. Septbr.-October pr. 1000 Kilo netto 241 Br., 240 Gd., pr. Octbr.-Novbr. pr. 1000 Kilo netto 248 Br., 247 Gd. — Roggen pr. August 1000 Kilo netto 183 Br., 181 Gd., pr. August-Septbr. 1000 Kilo netto 178 Br., 177 Gd., pr. Septbr.-October 1000 Kilo netto 177 Br., 176 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 179 Br., 178 Gd. — Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl matt, loco und pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 65, pr. Mai 67½. — Spiritus fest, pr. August pr. 100 Liter 100 % —, pr. Septbr.-October 58, pr. Novbr.-December und pr. April-Mai 50. — Kaffee sehr fest, wenig angeboten; Umsatz 3000 Sack. Petroleum flau, Standard white loco 14, 00 Br., 13, 90 Gd., pr. August 13, 90 Gd., pr. Septbr.-December 14, 50 Gd. — Wetter: Heiß.

Liverpool, 26. August, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Tagesimport 14000 Ballen, davon 4000 Ballen amerikanische, 6000 Ballen ostindische.

Liverpool, 26. August, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Fest.

Middl. Orleans 9⁵/₁₆, middl. amerikanische 8¹³/₁₆, fair Dhollerah 5⁵/₁₆, middl. fair Dhollerah 5⅛, good middl. Dhollerah 4½, middling Dhollerah 5¹/₁₆, fair Bengal 4 fair Broach 6, new fair Domra 6³/₁₆, good fair Domra 6⅝, fair Madras 6, fair Pernam 9, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 9⅞.

Manchester, 26. August, Nachm. 12r Water Armitage 9¼, 12r Water Taylor 11¼, 20r Water Nicholls 12½, 30r Water Gidlow 14¼, 30r Water Clayton 13¾, 40r Mule Mayoll 13¼, 40r Medio Wilkinson 15⅛, 36r Warpcops Qualität Rowland 14¼, 40r Double Weston 15, 60r Double Weston 17¾, Printers ¹⁶/₁₆ ³⁴/₅₀ 8½pfd. 129. Gutes Geschäft, Preise anziehend.

Petersburg, 26. Aug., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32²¹/₃₂, do. auf Hamburg 3 Monat 275⅝, do. auf Amsterdam 3 Monat 164⅜, do. auf Paris 3 Monat 347¼, 1864er Prämien-Anleihe (gestpl.) 157½, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 157¼, Imperials 6, 11, Große Russische Eisenbahn 141½, Internat. B. I. Emiss. — do. II. Emiss. —.

Petersburg, 26. Aug., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 47, pr. August 47. Weizen loco 14½, pr. August —. Roggen loco 8,40, pr. August 8,20. Hafer loco 4, 35. Hanf loco 37. — Leinsaat (9 Pud) loco 14, pr. August —. Wetter: Warm.

Königsberg, 26. August, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen fest. Roggen matter, frischer, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 59⅔, pr. August —, pr. September-Octbr. und pr. Frühjahr 53⅙ Thlr. Gerste still. Hafer unverändert, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 47⅔, pr. Septbr.-Octbr. 44 Thlr. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 47 Thlr. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 22⅚, pr. August-September 23, pr. Septbr.-Octbr. 22 Thlr. — Wetter: Schön.

Danzig, 26. August, Nachmitt. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen billiger, bunter pro 2000 Pfd. Zollgew. 82—84, hellbunter 89—90, hochbunter und glasig 94—96, 126pfd. per August 92, per Septbr.-Octbr. 87 Thlr. Roggen unverändert, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländ. 60—61, pr. August 56½, pr. Sept.-Octbr. 55 Thlr. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 51—52, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgew. 56—58 Thlr. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 50, Futter-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 47, Thlr. — Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 51½ Thaler. — Raps loco 86—87 Thlr.

Amsterdam, 26. Aug., Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Roggen pr. October 230½ pr. März 234½.

Manchester, 21. Aug. [Garne und Stoffe.] Seit Datum meines letzten Berichte hatte unser Markt eine fallende Tendenz und haben sich Producenten mehr zum Verkauf gedrängt. Sowohl Spinner als Fabrikanten klagen über den anhaltenden Mangel an Nachfrage und sind vorbereitet, Concessionen von ⅛ à ¼ D. pr. Pfd. auf Garn und ⅛ à 3 D. pr. Stück auf Shirtings und andere Stoffe zu machen, doch zeigen Käufer wenig Neigung, sich in Operationen von bedeutendem Umfange einzulassen, und ist die allgemeine Stimmung des Marktes ohne Lebhaftigkeit, jedoch fehlt jeder besonderer Druck.

Inhaber von Baumwolle erwarteten eine Besserung von der Ankunft großer Mengen Baumwolle der neuen Ernte, doch vergeht Woche um Woche, ohne daß sich der erwartete Avanz einstellt, und es wird jetzt täglich immer zweifelhafter, ob er überhaupt eintreten wird, da der bessere Stand der Ernte und die unbefriedigenden Berichte fremder Märkte zu dem Schlusse führen, daß die gegenwärtigen Preise hoch genug sind.

Velvets und Velveteens waren eher besser gefragt, doch zeigen Preise keine Aenderung.

Yorkshire Stoffe. Preise sind williger und klagen die Fabrikanten über Mangel an Aufträgen zu lohnenden Raten.

Vom 22. August.

Garne und Stoffe. Seit Dinstag haben hiesige Preise keinen ferneren Rückgang erlitten, doch war die Frage sowohl für Garne als Stoffe flau. Heute ist über den Markt keine Aenderung zu berichten und ist das gemachte Geschäft nur gering gewesen zu Raten des letzten Dinstags.

Die Geburt eines muntern Knaben zeigen an [2049]
Ferdinand London und Frau,
Johanna, geb. Herrnstadt.
Breslau, den 27. August 1873.

Todes-Anzeige.
Durch das am gestrigen Tage erfolgte Ableben des Herrn **Siegmund Spiegel** haben wir den Verlust eines sehr geschätzten Mitgliedes zu beklagen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.
Breslau, d. 27. Aug. 1873.
Der Vorstand der Gesellschaft der Brüder.
Beerdigung: Heute Nachmittag 5 Uhr. [2050]
Trauerhaus: Rossmarkt 7.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.